

110-10123

163 listi

29. 10. 2008

Makusien!

str. 45 - 51 - kopie str. 44  
str. 53 - 59 - kopie str. 52  
str. 60 - 163 - kopie str. 9 - 43

Der Deutsche Staatsminister  
für Böhmen und Mähren  
St.M. 435 a/44.



32650

### E r l a s s

über die Bildung einer Leitstelle für den zweckmässigen Einsatz der deutschen Kräfte aus der gesamten Wirtschaft in Böhmen und Mähren (Leitstelle).

#### I.

Im Zuge der Durchführung des totalen Kriegseinsatzes in Böhmen und Mähren wird eine Leitstelle für den zweckmässigen Einsatz der deutschen Kräfte aus der gesamten Wirtschaft in Böhmen und Mähren (Leitstelle) gebildet.

#### II.

Die Leitstelle hat die Aufgabe, die Uk-Stellungen der deutschen Kräfte aus der gesamten Wirtschaft zu überprüfen und den Arbeitseinsatz dieser Kräfte unter den Gesichtspunkten des totalen Kriegseinsatzes nach einheitlicher Planung zu steuern. Die Leitstelle hat alle Massnahmen zu treffen, durch welche derartige Kräfte für Wehrmacht und Rüstung freigemacht, aus einer minder kriegswichtigen Beschäftigung in eine kriegswichtigere umgesetzt und bisher nicht erfasste Arbeitskräfte einer geeigneten Tätigkeit zugeführt werden.

#### III.

Die Leitstelle bedient sich zur Durchführung ihrer Massnahmen der sonst zuständigen Behörden und Dienststellen.

#### IV.

Der Leitstelle gehören an:

St.M. 435 a/44

1.) Als Vorsitzter:

Der Präsident des Zentralverbandes der Industrie für Böhmen und Mähren und Rüstungsbobmann Dr. Adolf.

2.) Als Mitglieder:

- a) Der Leiter der Abteilung V - Wirtschaft und Arbeit - des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mähren, 1/4-Oberführer Dr. Bertsch.
- b) Der Vorsitzter der Rüstungskommission und Rüstungsinspekteur für Böhmen und Mähren, Generalmajor Hernekamp.
- c) Der Kommandeur der Wehrersatzinspektion Prag, Generalleutnant von Prondzinsky.
- d) Nach Bedarf der Leiter der Abteilung VI - Ernährung und Landwirtschaft - des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mähren, Dr. Schmidt.

Ausserdem gehören der Leitstelle gemäss näherer Vereinbarung mit den beteiligten Gauleitern der NSDAP von diesen zu benennende Vertreter an.

V.

Der Vorsitzter der Leitstelle trifft die Entscheidungen auf Grund einer Beratung mit den Mitgliedern. Er führt die laufenden Geschäfte der Leitstelle.


VI.

Die Leitstelle bestimmt, in welcher Weise die Durchführung ihrer Anordnungen überwacht wird.

VII.

Der Vorsitzter der Leitstelle erlässt die etwa erforderlichen Durchführungsbestimmungen.

Prag, den 16. August 1944.



3

Der Deutsche Staatsminister  
für Böhmen und Mähren

St.M. 435/44.



### E r l a s s

über die Bildung einer Kommission für den  
totalen Arbeitseinsatz (A-Kommission).

#### I.

Im Zuge der Durchführung des totalen Kriegseinsatzes  
in Böhmen und Mähren wird mit sofortiger Wirkung eine  
Kommission für den totalen Arbeitseinsatz (A-Kommission)  
gebildet.

#### II.

Die Kommission hat die Aufgabe, den Arbeitseinsatz  
der nichtdeutschen Bevölkerung unter den Gesichtspunkten  
des totalen Kriegseinsatzes nach einheitlicher Planung zu  
steuern. Insbesondere hat sie alle Anordnungen zu treffen,  
durch welche Kräfte für die Rüstung freigemacht, aus  
einer minder kriegswichtigen Beschäftigung in eine kriegs-  
wichtigere umgesetzt und bisher nicht erfasste Arbeits-  
kräfte einer geeigneten Tätigkeit zugeführt werden.

Die in der öffentlichen Verwaltung ergehenden Massnahmen  
zur Freimachung von Kräften sind von den zuständigen Ab-  
teilungen des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen  
und Mähren über die Abteilung I - Allgemeine und innere  
Verwaltung - jeweils rechtzeitig mit der Kommission abzu-  
stimmen, damit der sofortige und zweckentsprechende Ein-  
satz der Kräfte gewährleistet ist.

#### III.

Die Kommission bedient sich zur Durchführung ihrer Mass-  
nahmen der sonst zuständigen Behörden und Dienststellen.

IV.

Der Kommission gehören an:

1.) Als Vorsitzter:

Der Leiter der Abteilung V - Wirtschaft und Arbeit -  
des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mäh-  
ren,  $\frac{1}{2}$ -Oberführer Dr. Bertsch.

2.) Als Mitglieder:

- a) Der Präsident des Zentralverbandes der Industrie  
für Böhmen und Mähren und Rüstungsobmann Dr. Adolf,  
b)  $\frac{1}{2}$ -Standartenführer Fischer.

V.

Der Vorsitzter der Kommission trifft die Entscheidungen  
auf Grund einer Beratung mit den Mitgliedern. Er führt  
die laufenden Geschäfte der Kommission.

VI.

Die Kommission bestimmt, in welcher Weise die Durchfüh-  
rung ihrer Anordnungen überwacht wird.

VII.

Der Vorsitzter der Kommission erlässt die etwa erforder-  
lichen Durchführungsbestimmungen.

Prag, den 16. August 1944.

Gez. F r a n k .



5  
Der Deutsche Staatsminister  
für Böhmen und Mähren

St.M. 435/44.

### E r l a s s

über die Bildung einer Kommission für den  
totalen Arbeitseinsatz (A-Kommission).

#### I.

Im Zuge der Durchführung des totalen Kriegseinsatzes  
in Böhmen und Mähren wird mit sofortiger Wirkung eine  
Kommission für den totalen Arbeitseinsatz (A-Kommission)  
gebildet.

#### II.

Die Kommission hat die Aufgabe, den Arbeitseinsatz  
der nichtdeutschen Bevölkerung unter den Gesichtspunkten  
des totalen Kriegseinsatzes nach einheitlicher Planung zu  
steuern. Insbesondere hat sie alle Anordnungen zu treffen,  
durch welche Kräfte für die Rüstung freigemacht, aus  
einer minder kriegswichtigen Beschäftigung in eine kriegs-  
wichtigere umgesetzt und bisher nicht erfasste Arbeits-  
kräfte einer geeigneten Tätigkeit zugeführt werden.

Die in der öffentlichen Verwaltung ergehenden Massnahmen  
zur Freimachung von Kräften sind von den zuständigen Ab-  
teilungen des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen  
und Mähren über die Abteilung I - Allgemeine und innere  
Verwaltung - jeweils rechtzeitig mit der Kommission abzu-  
stimmen, damit der sofortige und zweckentsprechende Ein-  
satz der Kräfte gewährleistet ist.

#### III.

Die Kommission bedient sich zur Durchführung ihrer Mass-  
nahmen der sonst zuständigen Behörden und Dienststellen.

IV.

Der Kommission gehören an:

1.) Als Vorsitzter:

Der Leiter der Abteilung V - Wirtschaft und Arbeit -  
des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mäh-  
ren,  $\frac{1}{4}$ -Oberführer Dr. Bertsch.

2.) Als Mitglieder:

- a) Der Präsident des Zentralverbandes der Industrie  
für Böhmen und Mähren und Rüstungsobmann Dr. Adolf,  
b)  $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Fischer.

V.

Der Vorsitzter der Kommission trifft die Entscheidungen  
auf Grund einer Beratung mit den Mitgliedern. Er führt  
die laufenden Geschäfte der Kommission.

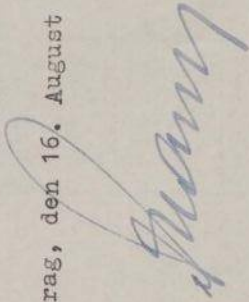
VI.

Die Kommission bestimmt, in welcher Weise die Durchfüh-  
rung ihrer Anordnungen überwacht wird.

VII.

Der Vorsitzter der Kommission erlässt die etwa erforder-  
lichen Durchführungsbestimmungen.

Prag, den 16. August 1944.



4

Der Deutsche Staatsminister  
für Böhmen und Mähren

St.M. 435/44.

### E r l a s s

Über die Bildung einer Kommission für den  
totalen Arbeitseinsatz (A-Kommission).

#### I.

Jm Zuge der Durchführung des totalen Kriegseinsatzes  
in Böhmen und Mähren wird mit sofortiger Wirkung eine  
Kommission für den totalen Arbeitseinsatz (A-Kommission)  
gebildet.

#### II.

Die Kommission hat die Aufgabe, den Arbeitseinsatz  
der nichtdeutschen Bevölkerung unter den Gesichtspunkten  
des totalen Kriegseinsatzes nach einheitlicher Planung zu  
steuern. Insbesondere hat sie alle Anordnungen zu treffen,  
durch welche Kräfte für die Rüstung freigemacht, aus  
einer minder kriegswichtigen Beschäftigung in eine kriegs-  
wichtigere umgesetzt und bisher nicht erfasste Arbeits-  
kräfte einer geeigneten Tätigkeit zugeführt werden.

Die in der öffentlichen Verwaltung ergehenden Massnahmen  
zur Freimachung von Kräften sind von den zuständigen Ab-  
teilungen des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen  
und Mähren über die Abteilung I - Allgemeine und innere  
Verwaltung - jeweils rechtzeitig mit der Kommission abzu-  
stimmen, damit der sofortige und zweckentsprechende Ein-  
satz der Kräfte gewährleistet ist.

#### III.

Die Kommission bedient sich zur Durchführung ihrer Mass-  
nahmen der sonst zuständigen Behörden und Dienststellen.

IV.

Der Kommission gehören an:

1.) Als Vorsitzter:

Der Leiter der Abteilung V - Wirtschaft und Arbeit -  
des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mäh-  
ren,  $\frac{1}{2}$ -Oberführer Dr. Bertsch.

2.) Als Mitglieder:

- a) Der Präsident des Zentralverbandes der Industrie  
für Böhmen und Mähren und Rüstungsobmann Dr. Adolf,  
b)  $\frac{1}{2}$ -Standartenführer Fischer.

V.

Der Vorsitzter der Kommission trifft die Entscheidungen  
auf Grund einer Beratung mit den Mitgliedern. Er führt  
die laufenden Geschäfte der Kommission.

VI.

Die Kommission bestimmt, in welcher Weise die Durchfüh-  
rung ihrer Anordnungen überwacht wird.

VII.

Der Vorsitzter der Kommission erlässt die etwa erforder-  
lichen Durchführungsbestimmungen.

Prag, den 16. August 1944.

(L.S.)      Gez. F r a n k .

9

Totaler Kriegseinsatz in  
Böhmen und Mähren.



I.

32670

Die Maßnahmen zur Durchführung des totalen Kriegseinsatzes werden auch in Böhmen und Mähren mit größter Energie und Beschleunigung getroffen. Hierbei sind eine Reihe besonderer Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- 1.) Das Protektorat Böhmen und Mähren nimmt als überwiegend fremdvölkisches Gebiet (7.250.000 Tschechen, 250.000 Deutsche) im Aufbau des Reiches eine Sonderstellung ein, der bei Anwendung von Maßstäben des übrigen Reichsgebiets Rechnung getragen werden muß. Dies gilt sowohl für die allgemeine politische wie für die staatsrechtliche und verwaltungsmäßige Situation. Die bisherige Ruhe und Ordnung in diesem Raum, die mehr denn je einen wichtigen Faktor für die Gesamtentwicklung bildet, die Mitarbeit der tschechischen Bevölkerung auf dem Gebiet der Kriegsproduktion dürfen nicht darüber hinwegzusehen, daß die Haltung des tschechischen Volkes gegenüber dem Reichsgedanken ablehnend ist und in kriechhaften Zeiten einen politischen Gefahrenherd erster Ordnung in der Flanke des Reiches darstellt. Es bedarf deshalb einerseits einer starken und einheitlichen deutschen Führung, andererseits einer gewissen Kenntnis und Berücksichtigung der Mentalität des Tschechentums sowie derjenigen Momente, die ihrer Natur nach eine ernste Beurteilung in der Bevölkerung herbeiführen geeignet sind. Die staatliche Lenkung des öffentlichen Lebens in Böhmen und Mähren ist - im Gegensatz zum übrigen Reichsgebiet - in wesentlichen auf die ihr selbst innewohnenden Kräfte angewiesen, da im tschechischen Sektor diejenigen politischen Faktoren fehlen, die den staatlichen Apparat zu ermöglichen vermöchten. Die Einzelinitiative kann nur durch

steten staatlichen Druck ausgeübt werden, statt - wie beim deutschen Menschen - aus Verantwortungsbewusstsein und Siegeswillen zu erwachen.

2.) Die den Ländern Böhmen und Mähren in Form des Protektorats verliehene Selbstautonomie trägt diesen Besonderheiten Rechnung und hat sich in den vergangenen fünf Jahren ungeachtet der starken Belastung durch den Krieg bewährt. Sie ist ein innen- wie ausenpolitisches Werk vollen Impactes in der Hand der deutschen Führung. Innenpolitisch hat sie wesentlich dazu beigetragen, der tschechischen Bevölkerung den deutschen Führungswillen in Form zu vermitteln, die ihr als ein Ausfluss eigener Verwaltungshoheit erscheinen. Auf diese Weise wurde der ruhige Gang des öffentlichen Lebens gewährleistet und ernstere Auseinandersetzungen vermieden. Das deutsche Führungselement konnte sich unter Verzicht auf eine totale Übernahme der öffentlichen Verwaltung auf die Besetzung der entscheidenden Positionen beschränken. Ausenpolitisch ist die Autonomie ein Aktivum, das bei der europäischen Debatte wiederholt mit Erfolg ins Feld geführt worden konnte.

3.) Das jetzige Verwaltungssystem in Böhmen und Mähren beruht auf der Herzlichen Verwaltungsreform, die im Frühjahr 1942 einsetzte und von mir zum Abschluss gebracht wurde. Sinn dieser Reform war der zweckmäßigste Einsatz der zahlenmäßig geringen deutschen Kräfte und zugleich die Intensivierung des autonomen Verwaltungsapparats. Aus diesen Grunde wurde der neben der autonomen Verwaltung - doppelgleisig - bestehende deutsche Verwaltungsapparat mit Ausnahme einiger Sonderverwaltungen (z.B. Deutsche Justiz) abgebaut und personell in Form

der Reichsaufsichtsverwaltung in den autonomen Verwaltungsorganismen überführt. Es entstand so an Stelle der "getrennten Verwaltung" der Typus der "gemischten Verwaltung", bei den alle Verwaltungsgarben grundsätzlich von tschechischen Bediensteten geleistet wird, während die relativ wenigen deutschen Beamten sich auf Führung und Aufsicht beschränken. Unter dem Gesichtspunkt der Laufbahnsteuerung wie der Kräfteeinsparung ist dieses Verwaltungssystem derzeit die dem Raum am besten entsprechende Verwaltungsform.

4.) Die notwendige Ergänzung der Verwaltungsreform bildete die vom Führer befohlene Errichtung des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mähren, das durch die Zusammenfassung aller Ressorts und durch die Überordnung über sämtliche deutschen und autonomen Ministerstellen den Gedanken der Verwaltungseinheit verleiht und die geschlossenen politischen Willensbildung auf dem deutschen Sektor verbürgt. Regional wird diese Willensbildung durch die neuartige Einrichtung der Oberländerinspektoren verwirklicht, die - ohne eigenen Verwaltungsapparat - als Zauftragte des Deutschen Staatsministers dessen politischen Richtlinien Geltung verschaffen. Stündend macht sich demgegenüber nur bemerkbar, dass immer wieder in übertriebenen Reparaturarbeiten einzelner Reichsverwaltungen von aussen her in das empfindliche Gebiet hineinzuwirken versuchen. Die Abwehr derartiger Bestrebungen, die - auf Missverstehen der hiesigen Situationen beruhend - an einer gefährlichen Beeinträchtigung der deutschen Führungssicherheit hätten führen können, hat leider wiederholt nur Vergewandung von Arbeit und Zeit gerade der leitenden Mitarbeiter geführt. Ähnliches gilt für die zahlreichen fechtlichen Reparaturarbeiten, die

107

- hätte man die nicht den hiesigen Verhältnissen angepaßt - eine völlige Verdrängung des Verwaltungsgesfügigen und auf tschechischer Seite ein Ausspielen der deutschen Dienststellen gegeneinander zur Folge gehabt hätten. Es würde eine außerordentliche Entlastung bedeuten, wenn künftig derartige Schwierigkeiten durch allseitige Anerkennung des Grundsatzes eingeschaltet würden, daß die politische Gewalt in Böhmen und Mähren nur von einer Stelle her ausgeübt werden kann.

5.) In Zuge der durchgreifenden Verwaltungsreform werden in Böhmen und Mähren bereits umfassende Personalfreigaben durchgeführt. Diese Aktien werde unter den Eindruck von Stalingrad noch verstärkt. Die öffentliche Verwaltung hat durch Abgabe von Kräften schon damals wesentlich dazu beigetragen, daß Böhmen und Mähren zu einem Zentrum der Rüstungsproduktion ausgebaut wurde, gleichzeitig aber Hunderttausende von tschechischen Arbeitern in das übrige Reichsgebiet vermittelt werden konnten. Bei Errichtung des Deutschen Staatsministeriums wurde die übernommene Behörde des Reichsprotectors um etwa 2/3 ihres Bestandes verkleinert. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß in der Haarbeitsverwaltung des Protectorats nur 7,4 v.H. der Erwerbstätigen beschäftigt sind, während die analoge Prozentzahl in übrigen Reichsgebiet bei 10,7 v.H. liegt.

6.) Angesichts der vorerwähnten Tatsachen muß eine weitere strukturelle Änderung des Verwaltungsaufbaus in Protectorat von vornherein aus dem Bereich der Erwägungen ausgeschlossen. Die Ergebnisse der Verwaltungsreform sind in politischer und fachlicher Beziehung derart, daß in Grundsätzlichem kein Wandel mehr geschaffen werden kann.

Die Abkehr vom jetzigen System würde ein Experiment bedeuten, dessen Erfolg äusserst unsicher wäre, in jedem Falle aber eine im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu verantwortende Beunruhigung der Bevölkerung - insbesondere im Hinblick auf die vom Führer zugesicherte Autonomie - auslösen würde. Im Übrigen würde es von tschechischer Seite propagandistisch als deutsche Planlosigkeit ausgemertet werden, wenn alsbald nach Abschluss einer Verwaltungsreform erneut grundlegende Veränderungen im Verwaltungssystem vollzogen würden.

- 7.) Die Aufrechterhaltung der bestehenden Struktur der öffentlichen Verwaltung ist nach dem Gesagten eine Grundvoraussetzung auch für die erfolgreiche Durchführung des totalen Kriegseinsatzes. Auf dieser Basis besteht bei äusserster Drosselung des Verwaltungsapparats die Möglichkeit, insgesamt 60 - 65.000 männliche und weibliche Kräfte anderweitigen Einsatz suszuführen. Darüber hinaus wird die Einschränkung des öffentlichen Lebens zahlreiche Kräfte - darunter allein 50 - 60.000 Schüler(innen) im Alter von 15 - 19 Jahren - freisuchen. Bei einem derartigen Abzug kann allerdings das Funktionieren des autonomen Apparats nur gewährleistet werden, wenn die dünne deutsche Führungsschicht an den entscheidenden Stellen im wesentlichen erhalten bleibt. Es handelt sich hierbei um Kräfte, die zahlenmässig für die Wehrmacht kaum ins Gewicht fallen, deren Abgabe aber den tschechischen Widerstandswillen allenthalben aufflackern lassen würde. Zur Veranschaulichung der Situation sei bemerkt, dass 90 v.H. der Beamten der autonomen Verwaltung Tschechen sind, Regierungspolizei und Protektorgendarmarie aber sogar zu 98 v.H. in

14  
technischen Händen sind. Im deutschen Verwaltungsektor müssen deshalb andere Maßstäbe als im übrigen Reichsgebiet angelegt werden, wenigstens auch hier selbstverständlich Personaleinschränkungen vorgenommen werden.

8.) Die zur Freistellung aller entbehrlichen Kräfte erforderlichen Massnahmen sind eingeleitet. Das Gelingen der Aktion hängt jedoch entscheidend davon ab, dass für die Soldaten Kasernen und Waffen, für die Arbeiter Mischungsstätten und Rohstoffe bereitstehen, bevor der Abszug aus der bisherigen Beschäftigung erfolgt. Ein auch nur seitweises Bruchliegen von freigestellten Kräften würde sich schlechtin verderblich auswirken. Auf dem Gebiet der Wirksamkeit im Protektorat werde ich dafür Sorge tragen, dass diese Erfordernisse berücksichtigt werden. Hierbei setze ich voraus, dass die Zentralstellen der Mischungswirtschaft bei ihren Planungen nach den gleichen Gesichtspunkten verfahren, wie dem überhaupt der totale Kriseneinsatz in Böhmen und Mähren in der vorgesehenen Intensität nur durchführbar ist, wenn die Reichsregierung den sich auf der gleichen Ebene bewegen, aus naheliegenden politischen und sachlichen Gründen muss ich schliesslich fordern, dass die neugewonnenen Arbeitskräfte in erster Linie innerhalb des Protektorats Verwendung finden und nur ein etwaiger Überschuss in übrigen Reichsgebiet eingesetzt wird.

II.

Folgende Maßnahmen allgemeiner Art würden das öffentliche Leben als solches dem totalen Kriegszustand anpassen, nur gleich aber die Verwaltung (vgl. Abschnitt III) unmittl-  
bar oder mittelbar entlasten:

- 1.) Einstellung sämtlicher öffentlicher Veranstaltungen und Vorträge mit Ausnahme der in den Bereich der NSDAP fallenden Veranstaltungen.
- 2.) Einstellung von Tagungen, Schulungen, Fortbildungslehrgängen, Besichtigungen, Studienfahrten usw.
- 3.) Einstellung des gesamten Sportbetriebes mit Ausnahme des Betriebsportes sowie des Vereinsportes an Sonn- und Feiertagen und Wochentagen ab 18 Uhr. Schlechthin unterragt sind alle überörtlichen Sportveranstaltungen (Städtespiele, Gaumeisterschaften usw.).
- 4.) Einstellung der Pferderennen sowie des Nachschaherwesens.
- 5.) Einschränkung des Reiseverkehrs durch Anfall sämtlicher Züge an Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme der für den Berufsverkehr unentbehrlichen Züge.
- 6.) Wegfall der Sonderleistungen im Reiseverkehr wie der Arbeiterurlaubsbewüge, der XIV-Urlaubsbewüge, der Wochenendbewüge, der Sonderbewüge für die Reinhard Heydrich-Arbeitererholungsaktion.
- 7.) Einschränkung des privaten Brief-, Paket- und Telegrammverkehrs.
- 8.) Schließung der restlichen Ladengeschäfte, deren Offen-

haltung mit dem totalen Kriegseinsatz nicht vereinbar ist.

- 9.) Schließung der Gaststätten, die nicht der Volksernährung dienen - insbesondere sämtlicher Ausflugslokale und Kaffeehäuser - sowie der Konditoreien.
- 10.) Stilllegung der Protektoratsklassenlotterie.
- 11.) Schließung sämtlicher Volksbildungstätten (Museen, Gemäldegalerien, Ausstellungen, Lesesäle) mit Ausnahme der Volksbibliotheken.
- 12.) Beschränkung von Theater- und Konzertveranstaltungen mindestens auf das im übrigen Reichsgebiet vorgesehene Mass.
- 13.) Stilllegung des Kunsthandwerks.
- 14.) Stilllegung des Kunsthandels und der gewerblichen Philatelie.

## III.

Die nachfolgende Übersicht über die in den einzelnen Zweigen der öffentlichen Verwaltung durchzuführenden Stilllegungs-, Hinschrückungs- und Vereinfachungsmaßnahmen enthält die mir wesentlich erscheinenden Ergebnisse einer übersichtlichen Prüfung - auch dies nur in der gebotenen Kürze und unter Verzicht auf nähere Begründung. Mit welchen Mitteln und in welcher Form die einzelnen Maßnahmen zu verwirklichen sind, bedarf noch der Entscheidung. Den innern Zusammenhänge halber sind in die Darstellung auch Maßnahmen einbezogen, bei deren Regulierung Einzelressorts der Reichsverwaltung hauptverantwortlich oder beteiligt sind. Des Abschnitt V vorbehalten sind jedoch einige Sonderfragen von teil problematischer Natur.

Die ausgeworfeneren Fristteilungsgefahren beruhen - worauf ausdrücklich hingewiesen werden muss - nicht nur auf den geplanten Maßnahmen, sondern zugleich auf der letzten Ausschöpfung der menschlichen Arbeitskapazität in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitsmühsal. Auf welche Dauer diese Beanspruchung durchgehalten werden kann, lässt sich allerdings nicht übersehen.

Aktuelle und innere Verwaltung

1.) Gesetzgebung

Die Gesetzgeberische Tätigkeit ist weitestgehend eingeschränkt. Die Feststellung der Kriegswichtigkeit von Verordnungen und Kundmachungen aller Ressorts wird künftig zentral entschieden.

2.) Organisation

Einstellung jeder Umorganisation der öffentlichen Verwaltung, sofern nicht durch kriegsentscheidende Maßnahmen veranlaßt.

3.) Rechtsmittel

Stärkste Einschränkung der Beschwerde- und Berufungsmöglichkeiten.

4.) Beamteneigenschaften, Rentenbesoldung

- a) Klärung der Pauschalierung der den deutschen Protokollratsbeamten gewährten Ausgleichszulage (Personalereparnis von 70 %).
- b) Minstellig der Beteiligung des Reichministers des Innern bei Beförderung deutscher Protokollratsbediensteter.

5.) Baumleitung, Städtebau, Wohnungswesen

Einstellung der gesamten kumpulierten und städtischen Arbeiten, soweit sie nicht im Zusammenhang mit Kostungsarbeiten oder der Unterbringung von Munitionsgarbeitsern stehen.  
Einstellung der Tätigkeit der gemeinnützigen Wohnungunternehmungen (Ausnahme: Kassenführung).

6.) Kommunalwesen

- a) Einstellung der Bearbeitung aller allgemeinen Fragen der Kommunalenfeicht und des Verfassungsrechts, der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftsfragen, des Haushaltesrechts und Haushaltswesens von Gemeinden, Bezirken und Ländern. Die Haushaltspläne sollen jeweils auch für das künftige Haushaltsjahr gelten.
- b) Pauschalierung der Gemeindeabgaben (vgl. auch Finanzverwaltung B Ziff.6).

7.) Gesundheitswesen

- a) Pauschalierung der Entschädigung an Ärzte und Krankenkassen für die einzelnen Leistungen (Verpflegstage) seitens der Sozialversicherung. Die Pauschalierung wäre nach den im Vorjahr den Ärzten und Krankenkassen ausbezahlten Gesamtbeträgen festzulegen.
- b) Angleichung der Krankenbehandlung in den Universitätskliniken an die der übrigen öffentlichen Krankenhäuser. Das bedeutet eine erhebliche Einschränkung der langwierigen Spezialuntersuchungen und die Möglichkeit der Abgabe von jungen Ärzten, sowie die Bereitstellung von Krankbetten.

- 8.) Stilllegung nicht kriegswichtiger Sachgebiete in allen Behördenstufen, z.B. Rüststandardarlehen, Wasserrechtsangelegenheiten usw.

Bei Durchführung der vorbeschriebenen Massnahmen werden

frei:

Deutsche

210

Protoktoratsangehörige

21.076

21.286 - 30 %

Justiz

A) Deutsche Justiz im Protektorat

1.) Gerichtsverfassung

- a) Aufhebung sämtlicher (rd. 190) Gerichtstage.
- b) Aufhebung der landgerichtlichen Zweigstellen in Budweis, Jčlan, Mährisch-Osterau und Olmits.
- c) Stilllegung von 4 Amtsgerichten, deren Geschäfte von Hochbergerichten wahrgenommen sind.

2.) Strafrechtswesen

- a) Besetzung der Sondergerichte grundsätzlich nur mit 1 Richter (Ausnahme: Todesurteilsachen).
- b) völliger Anschluss der Privatklage.
- c) Zulassung der Abgabe von unpolitischen Straverfahren gegen nichtdeutsche Staatsangehörige an die Protektoratsjustisbehörden.

3.) Zivilrechtswesen

Grundsätzlich Stilllegung,

Abschaffung der zweiten Tatsachen- (Bewertungs- und Beweiserde) Instanz.

a) Streitige Gerichtsbarkeit

Prozesse nur mehr, wenn Entscheidung dasselbe wichtig (z.B. Alimentenklage), Konturs und Ausgleich einzustellen. Exekutionen nur in dem gleichen Umfang wie Prozesse; Zwangsverwaltung und -versteigerung von Grundstücken entfallen jedoch gänzlich.

b) Ausserstreitige Gerichtsbarkeit

Einschränkung der Tätigkeit der Vormundschafts- und Verlassenschaftsgerichte.

Grundbücher und Register werden von den deutschen Gerichten im Protektorat nicht geführt; Vorbereitung des Wehrnachtragsbuches ist einzustellen.

B) Protoktoratsämter

1.) Gerichtsorganisation

- a) Stilllegung von etwa 60 Bezirksgerichten.
- b) Stilllegung des Patentamts und des Patentgerichts in Prag.

2.) Strafrechtsauftrag

Mindestens die gleichen Einschränkungen wie in der deutschen Strafrechtspflege.

3.) Zivilrechtsauftrag

Mindestens die gleichen Einschränkungen wie in der deutschen Zivilrechtspflege.

Bei Durchführung der vorbezeichneten Massnahmen werden nach Abzug der in Interesse der Sicherheit unentbehrlichen Strafvollzugsbediensteten frei:

A) aus der deutschen Justiz

- a) öffentliche Bedienstete 167 - 30 %
  - b) deutsche Rechtsanwälte 12 - 30 %
- Kensleipersonal
- |     |        |
|-----|--------|
| 25  | - 30 % |
| 204 | - 30 % |

B) aus der Protoktoratsjustiz

- a) öffentliche Bedienstete 1460 - 40 %
  - b) Advokaten, Advokaturnotaren, Notaren, Notariatskandidaten, Patentanwälte, ungelassene Ziviltechniker
- Kansleipersonal
- |      |        |
|------|--------|
| 1002 | - 40 % |
| 1200 | - 40 % |
| 3662 | - 40 % |

Schulwesen sowie Wissenschaft und Volkbildung

Schulwesen

1.) Deutsches Schulwesen im überwiegend fremdvölkischen Raum des Protektorats kann keinesfalls schärfer angefasst werden als im übrigen Reichsgebiet. Behandlung des deutschen Sektors wirkt auf tschechischen Sektor zurück, da aus politischen Gründen gewisse Gleichsbehandlung erforderlich. Im tschechischen Sektor radikale Schulschliessung bei der gegenwärtigen Lage noch nicht tragbar, da Schuljugend beeinflusst, beschäftigt und kontrolliert werden muss.

2.) Volks- und Hauptschulen

Je Klasse nur 1 Lehrer.

Unterrichtskürzung.

Erhöhung der Pflichtstundenzahl der Lehrer.

Einstellung deutscher Zwergschulen.

Ergebnis	<u>Lehrkräfte</u>	<u>Schüler</u>
	4000	---
	männliche	
	3000	---
	weibliche	

3.) Höhere Schulen, Heimschulen, Lehrerbildungsanstalten

Klasse VIII (Jahrgang 1925/26) wird geschlossen, die Schüler dem Arbeitseinsatz zugeführt.

Ergebnis	<u>Lehrkräfte</u>	<u>Schüler</u>
	---	5000

4.) Klasse VII

Nur noch 18 Wochenstunden.

Schüler(innen) werden halbtätig oder halbwöchentlich frei.

Ergebnis	<u>Lehrkräfte</u>	<u>Schüler</u>
	---	5000
		(sur Hälfte)

5.) Bei allen Klassen Erhöhung der Pflichtstundensahl der Lehrer. Herabsetzung der Unterrichtsstunden auf 26 je Woche.

Ergebnis	<u>Lehrkräfte</u>	<u>Schüler</u>
	500	—

6.) Handelslehreanstalten  
 Totale Schliessung.

Ergebnis	<u>Lehrkräfte</u>	<u>Schüler</u>
	1000	20.000

7.) Fachschule für Frauenberufe  
 Totale Schliessung.

Ergebnis	<u>Lehrkräfte</u>	<u>Schüler</u>
	1300	19.000

8.) Gewerbe und Industriefachschulen  
 Grundsätzlich im Interesse der Rüstungsindustrie aufrechtzuerhalten. Jedoch Nichteröffnung des 1. Jahrgangs. Kürzung des theoretischen Unterrichts. Schliessung gewisser Spezialschulen (Glas-, Keramik-, Holz-, Schmuck-, Industrie-, Kunstgewerbeschulen).

Ergebnis	<u>Lehrkräfte</u>	<u>Schüler</u>
	500	6000

9.) Landwirtschaftliche Schulen  
 Schliessung mit Ausnahme der Winterschulen.

Ergebnis	<u>Lehrkräfte</u>	<u>Schüler</u>
	300	5000

10.) Musikonservatorien. Musikschulen  
 Totale Schliessung.

Ergebnis	<u>Lehrkräfte</u>	<u>Schüler</u>
	noch zu ermitteln	1000

24

11.) Sprachschulen  
Totale Schliessung.

12.) Kinderlandverschickung  
Stilllegung der Schulung durch  
die HJ.

Krüppelung der Verschickung von  
Lehrern und Schülern ohne Rück-  
sicht auf Entsendegau.

Ergebnis	<u>Lehrkräfte</u>	<u>Schüler</u>
	90	---

Wissenschaft und Volkbildung

1.) Hochschulen (vgl. unter Abschnitt V.).

2.) Reinhard Heydrich-Stiftung und Akademie der Wissen-  
schaften  
Stilllegung.

3.) Wissenschaftliche Bibliotheken

Die vorhandenen Kräfte (370) werden für Bergungsarbeit  
ten benötigt. Landes- und Universitätsbibliothek in  
Prag ist als einzige Grossbibliothek des Reichs noch  
voll funktionsfähig und wird überräumlich beansprucht.

4.) Museen, Denkmalpflege

Museen werden geschlossen.

Denkmalpflege

Die wenigen vorhandenen Kräfte werden für Bergungsar-  
beiten benötigt.

Bei Durchführung der vorgesehenern Massnahmen werden  
frei:

Schulen:

Lehrkräfte

Schüler(innen)

10.000 - 40 \$

50 - 60.000

25  
- 17 -

Schulverwaltung

Deutsch

Protokollentwurf

insgesamt

60

1112

930

- 20 -

Volksaufklärung und Propaganda

A) Kultur

- 1.) Stilllegung von 2 deutschen Verlagen und 5 deutschen Buchhandlungen im Protektorat.
- 2.) Einstellung der Dichterlesungen, literarischen Vorträge, Rezitationsabende und ähnlichen Veranstaltungen.
- 3.) Stilllegung von 70 tschechischen Verlagen und von 170 tschechischen Buchhandlungen.
- 4.) Freigabe von rund 180 hauptberuflich tätigen tschechischen Schriftstellern.
- 5.) Beschränkung der deutschen Theater auf einige führende Bühnen entsprechend dem Reichsmusikstab.
- 6.) Schließung von 13 tschechischen ständigen Theatern und 30 tschechischen Wanderbühnen, Herabsetzung des Personalstandes der restlichen Theater.
- 7.) Einstellung der Wandersirkusse.
- 8.) Einschränkungen oder Einstellungsmaßnahmen bezüglich des Deutschen Philharmonischen Orchesters unter Anlegung des Reichsmusikstabes.
- 9.) Kriegsmäßige Einschränkung des tschechischen Musikschaffens und der Kensorität.
- 10.) Weitere Einschränkung der Zahl der frei schaffenden deutschen Künstler, Schließung von Kunsthandlungen und Verbot von Ausstellungen der Bildenden Künste.

11.) Freigabe von 70 % der hauptberuflich tätigen tschechischen bildenden Künstler und 80 % der hauptberuflich tätigen Architekten.

12.) Schließung von Bildergeschäften und sämtlicher Antiquitätshandlungen.

B) Film

1.) Ausrichtung der deutschen Filmproduktion auf den Reichsmarkt.

2.) Verbot der Herstellung von tschechischen Ausstattungsfilmen mit überdurchschnittlichen Aufwands (Höchsterweis der Herstellungskosten eines tschechischen Filmes 60.000 RM).

3.) Herstellungsverbot für Vertefilms.

C) Presse und Propaganda

1.) Einschränkungen hinsichtlich der deutschen Presse nach den Richtlinien der Reichspropaganda.

2.) Einstellung von 50 % der deutschen Zeitschriften.

3.) Einstellung von 80 % der tschechischen Tageszeitungen.

4.) Einstellung von 80 % der tschechischen Zeitschriften.

5.) Vereinfachung des Pressenaufsichtesapparates.

6.) Völlige Stilllegung der Wirtschaftsinformation.

7.) Völlige Einstellung des Fremdenverkehrswezens.

D) Rundfunk

Schließung nahezu sämtlicher Rundfunkgeschäfte.

Bei Durchführung der vorstehenden Maßnahmen werden  
frei

a) im öffentlichen Dienst                      Deutsche 12  
Protektoratsangehörige 400  
insgesamt:                      412 = 40%

b) durch sonstige Einschränkungen an.                      9300 Kräfte

Wirtschafts- und Arbeitsverwaltung

A) Wirtschaftsverwaltung

1.) Erzeugung und Bewirtschaftung

- a) Stilllegung der Bearbeitung des Kartellwesens und der Errichtungs- und Erweiterungverbote.
- b) Vereinfachung und Einschränkung der Kontroll- und Straftätigkeit auf dem Gebiet der Bewirtschaftung.

2.) Wirtschaftsorganisationen, Handel und Gewerbe

- a) Stilllegung der Erteilung von Gewerbeberechtigungen mit Ausnahme rüftungswichtiger Vorhaben.
- b) Stilllegung weiterer Groß-, Einzelhandels- sowie Handwerks- und Gewerbebetriebe.
- c) Stilllegung des gewerblichen Prüfungs- und Forschungswesens.

3.) Bergbau

- a) Annahmesperre für Schirfbewilligungen und Profilschürfe.
- b) Stilllegung aller Verwaltungsverfahren betreffend Bergwerkseigentum.
- c) Stilllegung aller Berufsverfahren.

4.) Energiewirtschaft, Maschinen, Maße, Sprengstoffe

- a) Einschränkung der Kontrolle auf dem Gebiet der technischen Überwachung.
- b) Stilllegung des gesamten Eich- und Punsierungsdienstes, soweit er nicht rüftungswirtschaftlichen Zwecken dient.

5.) Geldwirtschaft

- a) Schließung der Büren.
- b) Einschränkung des Mahlergewerbes.
- c) Einschränkung der Effekten- und Depotabteilungen der Banken.
- d) Einstellung der Prefektoratsklassenlotterie.

6.) Vertragsversicherungsbedingungen des Handels-  
Zachis

- a) Einschränkung des Versicherungsschutzes der Versicherungs-gesellschaften.
- b) Einstellung der Versicherungsverwertung.

B) Arbeit

1.) Einstellung der Berufshernahme

2.) Gewerbesteuer

Stilllegung der Bewilligungsverfahren für Mehrarbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit, der Berichtsabweisung über Betriebsbesuche; ferner Beschränkung der Betriebsbesuche in Unternehmen mit erhöhter Betriebsunfallgefahr oder bei einem gemeldeten Unfall.

3.) Sozialversicherung

- a) Stilllegung aller Streitigkeiten zwischen dem Versicherungsträger, Einstellung der Bearbeitung von Beschwerdeverfahren in Wiedergutmachungssachen.
- b) Vereinfachungen durch Verlagerung der Abrechnungsbeiträge zwischen Versicherungsträgern und Arbeitgebern und durch Zusammenlegung von Krankenversicherungsstellen.

4.) Reichsversicherung

Vereinfachung im Reichsamtstab.

5.) Preisbildung

- a) Die Preisbildungs- und Preisüberwachungsarbeiten werden auf das Mindestmaß beschränkt.
- b) Vereinfachung der Preis- und Kalkulationsverfahren für Kleingewerbe und Kleinhandel.

D) Statistisches Zentralamt

Totale Einstellung der statistischen Arbeiten bis auf die für die Kriegswirtschaft und Kriegsprüfung unentbehrlichen Erhebungen und ihre Aufbereitung.

Selbstverwaltung der Wirtschaft

- 1.) Zusammenlegung mehrerer Vorkaufstellen
- 2.) Stilllegung des Exportinstituts in Prag
- 3.) Stilllegung der Handels- und Gewerbetekamera; Wahrnehmung der kriegsnotwendigen Geschäfte durch die Bezirksbehörden
- 4.) Stilllegung des Instituts für Wirtschaftsforschung in Prag
- 5.) Beschränkung der Zentralverbände auf ausschliesslich kriegswichtige Aufgaben bei 40%iger Personalabgabe

Bei Durchführung der vorbeschriebenen Massnahmen werden frei:

a) Wirtschafts- und Arbeitsverwaltung	2136	- 19 %
b) Öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände der Wirtschaft	<u>1682</u>	<u>- 45 %</u>
	3820	- 45,3 %

Dann: Oberste Preisbehörde

Statistisches Zentralamt	82	- 30 %
Nationalbank	363	- 60 %
	124	- 25 %

Ernährung, Land- und Forstwirtschaft

A) Ernährung und Landwirtschaft

- 1.) Einschränkung des Beratungs- und Ausbildungs- sowie des Versuchs- und Forschungswesens; Schließung der Ackerbau- und höheren Landwirtschaftsschulen.
- 2.) Einschränkung der tierärztlichen Arbeiten und der mit dem Rennwesen zusammenhängenden Pferdesucht.
- 3.) Einschränkung der landwirtschaftlichen Buchstellen, des landwirtschaftlichen Beratungswesens und Einstellung der Führung der Hofkammer.
- 4.) Stilllegung der Arbeiten der Landkommissionen für agrarische Operationen und der Lokalkommissionen zu 70 %.
- 5.) Einschränkung der Tätigkeit des Verbandes für Land- und Forstwirtschaft für Böhmen und Mähren, der in Protektorat gewisse Funktionen des Reichsanführeramt des wahrnimmt.
- 6.) Einschränkung der Tätigkeit der Böhmisches-Mährischen Marktverbände.

B) Forstwirtschaft

- 1.) Stilllegung nicht kriegswichtiger Arbeitsgebiete wie Forst- und Jagdgesetzgebung, Kulturschutz, Waldbewertung usw.
- 2.) Beschränkung der Wasser- und Wildschverbeutung auf Notstandsarbeiten.

Durch die vorgeseichneten Maßnahmen werden frei:

33

Deutsche

Protokollangehörige:

a) in der Land- und forstwirtschaftlichen

Verwaltung

b) im Verband für Land- und Forstwirtschaft

c) in sonstigen Verbänden

10 = 25 %

1083 = 20 %

600 = 50 %

677 = 30 %

2370 = 26,5 %.

Dann: Bodenamt

435 = 52 %.

Zusammenfassung

A) Verwaltung der Reichsabgabe, Reichsverkehrssteuern und Reichsmonopole

Die im Geschäftsbereich des Oberfinanzpräsidenten Prag verwalteten Zölle und Verbrauchssteuern sind reichsrechtlich einheitlich für das gesamte Reichsgebiet einschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren geregelt. Vereinfachungen oder Änderungen auf dem Gebiet der Zölle und Verbrauchssteuern können daher für das Protektorat allein nicht durchgeführt werden. Dagegen ist es sich eine Einsparung von 48 Millionen = 30 % ersichtlich.

B) Protektoratsfinanzverwaltung

1.) Ministerstellung der Veranlagungs (Zensus-)arbeiten  
bei Umsatzsteuer, Gebührener und Veräußerungssteuer.

2.) Bezeichnung auf eine vorläufige Veranlagung (Zensus) der Einkommensteuer, allgemeinen Erwerbsteuer, Körperschaftsteuer und Erwerbsteuer von Körperschaften nach der eingereichten Erklärung ohne nähere Nachprüfung. Die endgültige Veranlagung auf Grund eingehender Überprüfung bleibt für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten.

3.) Aussetzung der Kridierung aller schwebenden Korrekturen, Nachverfahren und Verfahren in Steuer- und Gebührensachen. Einstellung der Rechtsmittel durch Begrenzung der Aufschubmöglichkeiten.

4.) Aussetzung der Durchführung von Strafverfahren in Steuer- und Gebührensachen mit Ausnahme der Fälle, in denen sich der Beschuldigte in Haft befindet oder in einem einmündigen Freiheitsstadium

erwartet ist.

5.) Aussetzung aller Überprüfungen der einzelnen Schuldempfindlichen (verkehrssteuerpflichtigen) Vorgänge.

6.) Pauschalierung der Gemeindefgaben.

g) Auseinandersetzung über das Vermögen und die Schulden der ehemaligen Tschecho-Slowakischen Republik

Die weitere Durchführung der Vereinbarungen über das Vermögen und die Schulden der ehemaligen Tschecho-Slowakischen Republik mit der Slowakei und mit Ungarn, insbesondere die noch anstehenden Sonderregelungen für Spezialgebiete (Wedenreform, staatsliche und nichtstaatliche Fonds) könnte zurückgestellt werden, sofern das Auswärtige Amt die Zurückstellung ausserpolitisch für vertretbar hält.

Bei Durchführung der vorbenannten Maßnahmen werden frei:

Deutsche	87	
Freibetragungsbedürftige	<u>4532</u>	
	4719	= 38,6 %.

Verkehr und Technik

A) Verkehr

1.) Eisenbahnwesen

- a) Einstellung aller Angleichungsarbeiten an Einrichtungen der Deutschen Reichsbahn.
- b) Einschränkung des Reiseverkehrs durch Ausfall von sämtlichen Zügen an Sonntagen, ausgenommen der für den Berufsverkehr nicht entbehrlichen Züge; darüber hinaus Ausfall jener Reisenzüge an Werktagen, die für den Berufsverkehr entbehrlich sind.

c) Weitere Einschränkung der Sonderleistungen im Reisedienst:

- 1.) im Arbeiterurlauberverkehr durch Wegfall der Arbeiterurlaubertage,
- 2.) im Elternteilerverkehr durch Wegfall der Elterntage (KIV),
- 3.) im Wehrmachturlauberverkehr durch Wegfall der Wochenendtage,
- 4.) Einstellung des KIV-Anfangsverkehrs,
- d) Abzug von Personal an den noch bewachten Bahnhöfen.
- e) Einführung des Jahresfahrplans.
- f) Aufhebung der Nachnahme in Güter- und Expressgutverkehr.
- g) Schließung der Direktionen und sämtlicher Verkaufsstellen der Reise- und Verkehrsbüros.
- h) Verbot der Beförderung von Leichen.
- i) Ausgabe von Arbeitsmonatskarten anstelle oder neben Arbeiterwochenkarten.

2.) Eisenbahnverkehr

Stillelegung des gesamten Kraft- und Pferdetrassenverkehrs.

B) Technik

1.) Wasserwesen

c) Wasserkraftwesen

Minststellung aller Planungen (Talsperren Müggelitz, Slay, Werlik, Oder-Donau-Kanal, Kanal Preuss-Fardubitz, Ausbau der Elbe oberhalb Kolln).

b) Wasserschifffahrt

Minststellung aller Planungen (Wasserschiffahrtsplan der Eger und der Jeer), Befristung der Abschlussarbeiten des Generalplans für die Ostregion auf 1.9.1944.

e) Minststellung aller Meliorationen.

2.) Strassenwesen und Bauwirtschaft

Durch Minführung des Kolonnen-systems und der Veroppelung der Meinstrecken der Strassenwörter - ausgenommen Durchgangstrassen/ und andere kriegswichtigen Strassen - können etwa 20 % von 10.000 Strassenbediensteten d.i. 1800 - 2000 Kräfte freigegeben werden.

Bei Durchführung der vorbeschriebenen Massnahmen werden

frei:

Deutsche

Prekteranzgebühren

3

2602

2605

- 42 %

Fernwebewesen und Post

A) Allgemeine Dienstbeschränkungen

- 1.) Aufhebung der Briefkastenleerung. Postaufgabe beim Postamt.
  - 2.) Zusammenlegung der Postanweisungs- und Scheckeinzahlungsschalter von 3 auf 2 bei den grössten und von 2 auf 1 bei allen übrigen Postämtern.
  - 3.) Einschränkung des Briefzustellendienstes in der Stadt auf 1 Zustellung täglich, auf dem Lande auf 2 Zustellgänge wöchentlich.
  - 4.) Aufhebung der Postanmelde- und Rückbriefstellen.
  - 5.) 25 %ige Personalabgabe aus dem Verwaltungsdienst bei dem Verkehrsministerium (Postverwaltung) und den Postdirektionen.
- B) Postdienst
- 1.) Wegfall der Hinschreibepflichten.
  - 2.) Wegfall der versiegelten Wertpakete in Privatverkehr.
  - 3.) Wegfall der "dringenden" Pakete in Privatverkehr.
  - 4.) Beschränkung der Privatpakete auf 5 Kilogramm.
  - 5.) Aufhebung des Postauftrags- und Postannahmendienstes.
  - 6.) Wegfall der Rückscheine.
  - 7.) Aufhebung der Sonderleistungen in Geld- und Briefdienst ("Eigenhändig"-Vermerk, Ausahlungsbedingungen bei Post- und Scheckweisungen usw.).
  - 8.) Keine Sonderwertzeichen.

C) Fernmeldewesen

- 1.) Sperrung kriegsunwichtiger Fernsprechan schlüsse, dadurch Gewinnung von Apparaten und Baugerät, somit keine Neubeschaffung, Wegfall von Reparaturarbeiten.
- 2.) Wegfall der besonderen Gesprächsarten, wie Vornmeldung, Herbeiholung, Gebührenansage und Fernsprechauftragsdienst.
- 3.) Unterbrechung der Erhaltungserbeiten auf vorerst 1 Jahr, lediglich Störungsbeseitigung.

Bei Durchführung der vorbezeichneten Maßnahmen werden frei:

Deutsche	75
Protektoratsangehörige	<u>5428</u>
	5503 = 37,8 %.

Übersicht über die Gesamtzahl der freizustellenden  
deutschen und österreichischen Kräfte

Allgemeine und innere Verwaltung	21.286
Justiz	3.066
Schulen sowie Wissenschaft und Vorbildung	930 10.000
Volksaufklärung und Propaganda	412
Wirtschafts- und Arbeitsverwaltung	3.020
Oberste Preisbehörde	82
Statistisches Zentralamt	363
Nationalbank	124
Erziehung, Land- und Forstwirtschaft	2.370
Sozialamt	435
Finanzverwaltung	4.719
Verkehr und Technik	2.605
Normalgewesen und Post	5.501
	<hr/> 65.015
	<hr/>

In die Mittelzahlen sind seit Infolge der Kerna der zur  
Erklärung stehenden Zeit auf anderer Schätzung beruhen.  
Wird die mit und zwar zur Vermeidung von Abweichungen  
zum Jahr einer Gesamtzahl wie in Abschnitt I. c. von  
50.000.000. zusammengefaßt.

V.

Bei nachstehenden Maßnahmen, die zweifellos ebenfalls zur Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung und damit zur Kräfteeinsparung beitragen würden, beschränke ich mich auf Hinweise und Anregungen. Es handelt sich dabei um Sen- derfragen teils problematischer Natur, deren Regelung von der Zustimmung anderer Ressorts oder von Planungen im Reichsmaßstabe abhängt:

- 1.) Die nach Errichtung des Protektorats an Stelle der Deutschen Gesamtschaft in Prag geschaffene Dienststel- le des "Vertreters des Auswärtigen Amtes beim Reichspro- tektor in Böhmen und Mähren" ist entbehrlich geworden. Der Geschäftsverkehr der noch bestehenden konsularischen Vertretungen kann sich unmittelbar mit dem Deutschen Staatsministerium für Böhmen und Mähren vollziehen.
- 2.) Im Zusammenhang mit dem wohl im Reichsmaßstab vorzuse- henden Abbau der Verwaltungstätigkeit im Staatsangehö- rigkeitswesen erhebt sich die Frage, ob nicht die Auser- dienststellen des Rasse- und Siedlungshauptamtes-H mit Rücksicht auf den Fortfall dieses Teiles ihrer Aufga- ben eine Einschränkung erfahren können.
- 3.) Bei den deutschen Hochschulen in Prag und Brünn hängt die Frage der Schließung von der Entscheidung ab, wie- viele Hochschulen im gesamten Reichsgebiet überhaupt bestehen bleiben sollen und ob in der Reichsplanung die Deutsche Karls-Universität in Prag und die deutschen Technischen Hochschulen in Prag und Brünn als Aus- weichhochschulen vorgesehen sind. Dabei wird zu berück- sichtigen sein, daß die genannten Hochschulen sich noch

24

in Besitze ihrer vollen wissenschaftlichen und technischen Ausübung befinden, Falls in der Reichsplanung die wesentlichen eingeschränkte Aufrechterhaltung des Frager und Erfinder Lehrbetriebs nicht vorgesehen sein sollte, kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

- a) Die Technische Hochschule in Brünn wird mit der Technischen Hochschule in Prag vereinigt.
- b) Die theologische, die philosophische und die rechts- und naturwissenschaftliche Fakultät der Deutschen Karls-Universität werden geschlossen.
- c) Die naturwissenschaftliche und die medizinische Fakultät bleiben insoweit aufrechterhalten, als es kriegswichtige Aufgaben und Forschungsaufträge erfordern.
- d) Das von der Berliner Technischen Hochschule nach Brünn verlegte chemische Institut kann dort aufrechterhalten oder nach Prag verlegt werden.

4.) Eine wesentliche Entlastung der staatlichen Beschäftigungs- und Lehrbüros würde es bedeuten, wenn die Neuberechnung der Beiträge auf Grund autenatischer Schätz- und Lehrverrechnungen bis Kriegsende ausgesetzt werden könnte. Voraussetzung hierfür wäre allerdings aus Gründen der Billigkeit eine gleichzeitige Regelung bei der Partei, der Wehrmacht und in der freien Wirtschaft.

5.) Auf dem Gebiete der allgemeinen Lebenspolitik ist zu erwägen, ob nicht für alle Arbeitsentgelte über RM 500,— monatlich sowie für alle Gagen der kulturverschaffenden Berufs die Entscheidung über Aufbesserungsenträge bis zum Kriegsende zurückzustellen ist.

6.) Über die in den letzten Jahren vorgenommenen Zusammenstellungen

43

hinsichtlich der Anstalten des Solenverfahrens weiter zusammenlegen, nicht werden drei Grundtypen von Solenverfah-  
ren anzuweisen, und zwar ein Industriestitut für den Handel,  
ein Institut auf gewerkschaftlicher Grundlage für Gewerbe-  
treibende oder Industrielle sowie ein Spinnereis.

7.) Im Reichsriegelgebiet sollte die Verfolgung von Orden und  
Kreuzreihen - zunächst aber die Verfolgung von Fremdenst-  
chensreihen und Mitterkreuzen - ebenso eingestellt werden  
wie das Gendarmungsverfahren zur Ausübung weltlicher Or-  
den, Anordnungen wären lediglich Verfügungen für tapferes  
Verhalten bei unmittelbarer Feindseligkeit.



E r l a s s

über die Bildung einer Leitstelle für den zweckmäßigen Einsatz der deutschen Kräfte aus der gesamten Wirtschaft in Böhmen und Mähren ( Leitstelle ).

I.

Im Zuge der Durchführung des totalen Kriegseinsatzes in Böhmen und Mähren wird eine Leitstelle für den zweckmäßigen Einsatz der deutschen Kräfte aus der gesamten Wirtschaft in Böhmen und Mähren (Leitstelle) gebildet.

II.

Die Leitstelle hat die Aufgabe, die Uk-Stellungen der deutschen Kräfte aus der gesamten Wirtschaft zu überprüfen und den Arbeitseinsatz dieser Kräfte unter den Gesichtspunkten des totalen Kriegseinsatzes nach einheitlicher Planung zu steuern. Die Leitstelle hat alle Maßnahmen zu treffen, durch welche derartige Kräfte für Wehrmacht und Rüstung freigemacht, aus einer minder kriegswichtigen Beschäftigung in eine kriegswichtigere umgesetzt und bisher nicht erfasste Arbeitskräfte einer geeigneten Tätigkeit zugeführt werden.

III.

Die Leitstelle bedient sich zur Durchführung ihrer Maßnahmen der sonst zuständigen Behörden und Dienststellen.

IV.

Der Leitstelle gehören an:

1.) Als Vorsitzter:

Der Präsident des Zentralverbandes der Industrie für Böhmen und Mähren und Rüstungsobmann Dr. Adolf.

2.) Als Mitglieder:

a) Der Leiter der Abteilung V - Wirtschaft und Arbeit - des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mähren,  $\frac{1}{2}$ -Oberführer Dr. Bertsch.

b) Der Vorsitzter der Rüstungskommission und Rüstungsinspekteur für Böhmen und Mähren, Generalmajor Hernekamp.

c) Der Kommandeur der Wehrersatzinspektion Prag, Generalleutnant v. Promdzinsky.

d) Nach Bedarf der Leiter der Abteilung VI - Ernährung und Landwirtschaft - des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mähren, Dr. Schmidt,

Außerdem gehören der Leitstelle gemäß näherer Vereinbarung mit den beteiligten Gauleitern der NSDAF von diesen zu benennende Vertreter an.

449

V.

Der Vorsitz der Leitstelle trifft die Entscheidungen auf Grund einer Beratung mit den Mitgliedern. Er führt die laufenden Geschäfte der Leitstelle.

VI.

Die Leitstelle bestimmt, in welcher Weise die Durchführung ihrer Anordnungen überwacht wird.

VII.

Der Vorsitz der Leitstelle erläßt die etwa erforderlichen Durchführungsbestimmungen.

Verteiler II:

An Ziffer 1 - 18 des Dienststellenverzeichnis mit Überdrucken zu 1, 8 und 9.

Prag, den 16. August 1944.

gez. Frank



Beglaubigt

*Mind*

E r l a s s  
über die Bildung einer Kommission für den  
totalen Arbeitseinsatz ( A - Kommission ).



32648

I.

Im Zuge der Durchführung des totalen Kriegseinsatzes in Böhmen und Mähren wird mit sofortiger Wirkung eine Kommission für den totalen Arbeitseinsatz (A-Kommission) gebildet.

II.

Die Kommission hat die Aufgabe, den Arbeitseinsatz der nichtdeutschen Bevölkerung unter den Gesichtspunkten des totalen Kriegseinsatzes nach einheitlicher Planung zu steuern. Insbesondere hat sie alle Anordnungen zu treffen, durch welche Kräfte für die Rüstung freigemacht, aus einer minder kriegswichtigen Beschäftigung in eine kriegswichtigere umgesetzt und bisher nicht erfasste Arbeitskräfte einer geeigneten Tätigkeit zugeführt werden.

Die in der öffentlichen Verwaltung ergehenden Massnahmen zur Freimachung von Kräften sind von den zuständigen Abteilungen des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mähren über die Abteilung I - Allgemeine und innere Verwaltung - jeweils rechtzeitig mit der Kommission abzustimmen, damit der sofortige und zweckentsprechende Einsatz der Kräfte gewährleistet ist.

III.

Die Kommission bedient sich zur Durchführung ihrer Massnahmen der sonst zuständigen Behörden und Dienststellen.

IV.

Der Kommission gehören an:

1.) Als Vorsitzender:

Der Leiter der Abteilung V - Wirtschaft und Arbeit - des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mähren,  $\frac{1}{4}$ -Oberführer Dr. Bertsch.

2.) Als Mitglieder:

- a) Der Präsident des Zentralverbandes der Industrie für Böhmen und Mähren und Rüstungsobmann Dr. Adolf,
- b)  $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Fischer.

V.

Der Vorsitz der Kommission trifft die Entscheidungen auf Grund einer Beratung mit den Mitgliedern. Er führt die laufenden Geschäfte der Kommission.

VI.

Die Kommission bestimmt, in welcher Weise die Durchführung ihrer Anordnungen überwacht wird.

529

VII.

Der Vorsitz der Kommission erlässt die etwa erforderlichen Durchführungsbestimmungen.

Verteiler II:

An Ziffer 1 - 18 des Dienststellenverzeichnis mit Überdrucken zu 1, 8 und 9.

Prag, den 16. August 1944.

gez. Frank



Beglaubigt:

*M. Frank*

MO-10/23

163 lista

29. 10. 2008

Mohušen!

str.	45 - 51	-	Kopie	str.	44
str.	53 - 59	-	Kopie	str.	52
str.	60 - 163	-	Kopie	str.	9 - 43

Der Deutsche Staatsminister  
für Böhmen und Mähren

St. M. 435 a/44.



32650

### E r l a s s

über die Bildung einer Leitstelle für den zweckmäßigen Einsatz der deutschen Kräfte aus der gesamten Wirtschaft in Böhmen und Mähren (Leitstelle).

#### I.

Im Zuge der Durchführung des totalen Kriegseinsatzes in Böhmen und Mähren wird eine Leitstelle für den zweckmäßigen Einsatz der deutschen Kräfte aus der gesamten Wirtschaft in Böhmen und Mähren (Leitstelle) gebildet.

#### II.

Die Leitstelle hat die Aufgabe, die Uk-Stellungen der deutschen Kräfte aus der gesamten Wirtschaft zu überprüfen und den Arbeitseinsatz dieser Kräfte unter den Gesichtspunkten des totalen Kriegseinsatzes nach einheitlicher Planung zu steuern. Die Leitstelle hat alle Massnahmen zu treffen, durch welche derartige Kräfte für Wehrmacht und Rüstung freigemacht, aus einer minder kriegswichtigen Beschäftigung in eine kriegswichtigere umgesetzt und bisher nicht erfasste Arbeitskräfte einer geeigneten Tätigkeit zugeführt werden.

#### III.

Die Leitstelle bedient sich zur Durchführung ihrer Massnahmen der sonst zuständigen Behörden und Dienststellen.

#### IV.

Der Leitstelle gehören an:

St. M. 435 a/44

1.) Als Vorsitzter:

Der Präsident des Zentralverbandes der Industrie für Böhmen und Mähren und Rüstungsbobmann Dr. Adolf.

2.) Als Mitglieder:

- a) Der Leiter der Abteilung V - Wirtschaft und Arbeit - des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mähren, 1/4-Oberführer Dr. Bertsch.
- b) Der Vorsitzter der Rüstungskommission und Rüstungsinspekteur für Böhmen und Mähren, Generalmajor Hernekamp.
- c) Der Kommandeur der Wehrersatzinspektion Prag, Generalleutnant von Prondzinsky.
- d) Nach Bedarf der Leiter der Abteilung VI - Ernährung und Landwirtschaft - des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mähren, Dr. Schmidt.

Ausserdem gehören der Leitstelle gemäss näherer Vereinbarung mit den beteiligten Gauleitern der NSDAP von diesen zu benennende Vertreter an.

V.

Der Vorsitzter der Leitstelle trifft die Entscheidungen auf Grund einer Beratung mit den Mitgliedern. Er führt die laufenden Geschäfte der Leitstelle.

VI.

Die Leitstelle bestimmt, in welcher Weise die Durchführung ihrer Anordnungen überwacht wird.

VII.

Der Vorsitzter der Leitstelle erlässt die etwa erforderlichen Durchführungsbestimmungen.

Prag, den 16. August 1944.



3

Der Deutsche Staatsminister  
für Böhmen und Mähren

St.M. 435/44.



### E r l a s s

über die Bildung einer Kommission für den  
totalen Arbeitseinsatz (A-Kommission).

#### I.

Im Zuge der Durchführung des totalen Kriegseinsatzes  
in Böhmen und Mähren wird mit sofortiger Wirkung eine  
Kommission für den totalen Arbeitseinsatz (A-Kommission)  
gebildet.

#### II.

Die Kommission hat die Aufgabe, den Arbeitseinsatz  
der nichtdeutschen Bevölkerung unter den Gesichtspunkten  
des totalen Kriegseinsatzes nach einheitlicher Planung zu  
steuern. Insbesondere hat sie alle Anordnungen zu treffen,  
durch welche Kräfte für die Rüstung freigemacht, aus  
einer minder kriegswichtigen Beschäftigung in eine kriegs-  
wichtigere umgesetzt und bisher nicht erfasste Arbeits-  
kräfte einer geeigneten Tätigkeit zugeführt werden.

Die in der öffentlichen Verwaltung ergehenden Massnahmen  
zur Freimachung von Kräften sind von den zuständigen Ab-  
teilungen des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen  
und Mähren über die Abteilung I - Allgemeine und innere  
Verwaltung - jeweils rechtzeitig mit der Kommission abzu-  
stimmen, damit der sofortige und zweckentsprechende Ein-  
satz der Kräfte gewährleistet ist.

#### III.

Die Kommission bedient sich zur Durchführung ihrer Mass-  
nahmen der sonst zuständigen Behörden und Dienststellen.

IV.

Der Kommission gehören an:

1.) Als Vorsitzter:

Der Leiter der Abteilung V - Wirtschaft und Arbeit -  
des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mäh-  
ren,  $\frac{1}{2}$ -Oberführer Dr. Bertsoch.

2.) Als Mitglieder:

- a) Der Präsident des Zentralverbandes der Industrie  
für Böhmen und Mähren und Rüstungsobmann Dr. Adolf,  
b)  $\frac{1}{2}$ -Standartenführer Fischer.

V.

Der Vorsitzter der Kommission trifft die Entscheidungen  
auf Grund einer Beratung mit den Mitgliedern. Er führt  
die laufenden Geschäfte der Kommission.

VI.

Die Kommission bestimmt, in welcher Weise die Durchfüh-  
rung ihrer Anordnungen überwacht wird.

VII.

Der Vorsitzter der Kommission erlässt die etwa erforder-  
lichen Durchführungsbestimmungen.

Prag, den 16. August 1944.

Gez. F r a n k .



5  
Der Deutsche Staatsminister  
für Böhmen und Mähren

St.M. 435/44.

### E r l a s s

über die Bildung einer Kommission für den  
totalen Arbeitseinsatz (A-Kommission).

#### I.

Im Zuge der Durchführung des totalen Kriegseinsatzes  
in Böhmen und Mähren wird mit sofortiger Wirkung eine  
Kommission für den totalen Arbeitseinsatz (A-Kommission)  
gebildet.

#### II.

Die Kommission hat die Aufgabe, den Arbeitseinsatz  
der nichtdeutschen Bevölkerung unter den Gesichtspunkten  
des totalen Kriegseinsatzes nach einheitlicher Planung zu  
steuern. Insbesondere hat sie alle Anordnungen zu treffen,  
durch welche Kräfte für die Rüstung freigemacht, aus  
einer minder kriegswichtigen Beschäftigung in eine kriegs-  
wichtigere umgesetzt und bisher nicht erfasste Arbeits-  
kräfte einer geeigneten Tätigkeit zugeführt werden.

Die in der öffentlichen Verwaltung ergehenden Massnahmen  
zur Freimachung von Kräften sind von den zuständigen Ab-  
teilungen des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen  
und Mähren über die Abteilung I - Allgemeine und innere  
Verwaltung - jeweils rechtzeitig mit der Kommission abzu-  
stimmen, damit der sofortige und zweckentsprechende Ein-  
satz der Kräfte gewährleistet ist.

#### III.

Die Kommission bedient sich zur Durchführung ihrer Mass-  
nahmen der sonst zuständigen Behörden und Dienststellen.

IV.

Der Kommission gehören an:

1.) Als Vorsitzter:

Der Leiter der Abteilung V - Wirtschaft und Arbeit -  
des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mäh-  
ren,  $\frac{1}{4}$ -Oberführer Dr. Bertsch.

2.) Als Mitglieder:

- a) Der Präsident des Zentralverbandes der Industrie  
für Böhmen und Mähren und Rüstungsobmann Dr. Adolf,  
b)  $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Fischer.

V.

Der Vorsitzter der Kommission trifft die Entscheidungen  
auf Grund einer Beratung mit den Mitgliedern. Er führt  
die laufenden Geschäfte der Kommission.

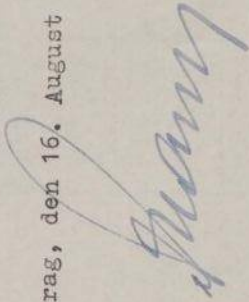
VI.

Die Kommission bestimmt, in welcher Weise die Durchfüh-  
rung ihrer Anordnungen überwacht wird.

VII.

Der Vorsitzter der Kommission erlässt die etwa erforder-  
lichen Durchführungsbestimmungen.

Prag, den 16. August 1944.



4

Der Deutsche Staatsminister  
für Böhmen und Mähren

St.M. 435/44.

### E r l a s s

Über die Bildung einer Kommission für den  
totalen Arbeitseinsatz (A-Kommission).

#### I.

Jm Zuge der Durchführung des totalen Kriegseinsatzes  
in Böhmen und Mähren wird mit sofortiger Wirkung eine  
Kommission für den totalen Arbeitseinsatz (A-Kommission)  
gebildet.

#### II.

Die Kommission hat die Aufgabe, den Arbeitseinsatz  
der nichtdeutschen Bevölkerung unter den Gesichtspunkten  
des totalen Kriegseinsatzes nach einheitlicher Planung zu  
steuern. Insbesondere hat sie alle Anordnungen zu treffen,  
durch welche Kräfte für die Rüstung freigemacht, aus  
einer minder kriegswichtigen Beschäftigung in eine kriegs-  
wichtigere umgesetzt und bisher nicht erfasste Arbeits-  
kräfte einer geeigneten Tätigkeit zugeführt werden.

Die in der öffentlichen Verwaltung ergehenden Massnahmen  
zur Freimachung von Kräften sind von den zuständigen Ab-  
teilungen des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen  
und Mähren über die Abteilung I - Allgemeine und innere  
Verwaltung - jeweils rechtzeitig mit der Kommission abzu-  
stimmen, damit der sofortige und zweckentsprechende Ein-  
satz der Kräfte gewährleistet ist.

#### III.

Die Kommission bedient sich zur Durchführung ihrer Mass-  
nahmen der sonst zuständigen Behörden und Dienststellen.

IV.

Der Kommission gehören an:

1.) Als Vorsitzter:

Der Leiter der Abteilung V - Wirtschaft und Arbeit -  
des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mäh-  
ren,  $\frac{1}{2}$ -Oberführer Dr. Bertsch.

2.) Als Mitglieder:

- a) Der Präsident des Zentralverbandes der Industrie  
für Böhmen und Mähren und Rüstungsobmann Dr. Adolf,  
b)  $\frac{1}{2}$ -Standartenführer Fischer.

V.

Der Vorsitzter der Kommission trifft die Entscheidungen  
auf Grund einer Beratung mit den Mitgliedern. Er führt  
die laufenden Geschäfte der Kommission.

VI.

Die Kommission bestimmt, in welcher Weise die Durchfüh-  
rung ihrer Anordnungen überwacht wird.

VII.

Der Vorsitzter der Kommission erlässt die etwa erforder-  
lichen Durchführungsbestimmungen.

Prag, den 16. August 1944.

(L.S.)           gez. Frank.

9

Totaler Kriegseinsatz in  
Böhmen und Mähren.



I.

32670

Die Maßnahmen zur Durchführung des totalen Kriegseinsatzes werden auch in Böhmen und Mähren mit größter Energie und Beschleunigung getroffen. Hierbei sind eine Reihe besonderer Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- 1.) Das Protektorat Böhmen und Mähren nimmt als überwiegend fremdvölkisches Gebiet (7.250.000 Tschechen, 250.000 Deutsche) im Aufbau des Reiches eine Sonderstellung ein, der bei Anwendung von Maßstäben des übrigen Reichsgebiets Rechnung getragen werden muß. Dies gilt sowohl für die allgemeine politische wie für die staatsrechtliche und verwaltungsmäßige Situation. Die bisherige Ruhe und Ordnung in diesem Raum, die mehr denn je einen wichtigen Faktor für die Gesamtentwicklung bildet, die Mitarbeit der tschechischen Bevölkerung auf dem Gebiet der Kriegsproduktion dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Haltung des tschechischen Volkes gegenüber dem Reichsgedanken ablehnend ist und in kriechhaften Zeiten einen politischen Gefahrenherd erster Ordnung in der Flanke des Reiches darstellt. Es bedarf deshalb einerseits einer starken und einheitlichen deutschen Führung, andererseits einer gewissen Kenntnis und Berücksichtigung der Mentalität des Tschechentums sowie derjenigen Momente, die ihrer Natur nach eine ernste Beurteilung in der Bevölkerung herbeiführen geeignet sind. Die staatliche Lenkung des öffentlichen Lebens in Böhmen und Mähren ist - im Gegensatz zum übrigen Reichsgebiet - in wesentlichen auf die ihr selbst innewohnenden Kräfte angewiesen, da im tschechischen Sektor diejenigen politischen Faktoren fehlen, die den staatlichen Apparat zu ermöglichen vermöchten. Die Einzelinitiative kann nur durch

steten staatlichen Druck ausgeübt werden, statt - wie beim deutschen Menschen - aus Verantwortungsbewusstsein und Siegeswillen zu erwachen.

2.) Die den Ländern Böhmen und Mähren in Form des Protektorats verliehene Selbstautonomie trägt diesen Besonderheiten Rechnung und hat sich in den vergangenen fünf Jahren ungeachtet der starken Belastung durch den Krieg bewährt. Sie ist ein inner- wie ausserpolitisches Werk vollen Impactes in der Hand der deutschen Führung. Innerpolitisch hat sie wesentlich dazu beigetragen, der tschechischen Bevölkerung den deutschen Führungswillen in Form zu vermitteln, die ihr als ein Ausfluss eigener Verwaltungshoheit erscheinen. Auf diese Weise wurde der ruhige Gang des öffentlichen Lebens gewährleistet und ernstere Auseinandersetzungen vermieden. Das deutsche Führungselement konnte sich unter Verzicht auf eine totale Übernahme der öffentlichen Verwaltung auf die Besetzung der entscheidenden Positionen beschränken. Ausserpolitisch ist die Autonomie ein Aktivum, das bei der europäischen Debatte wiederholt mit Erfolg ins Feld geführt worden konnte.

3.) Das jetzige Verwaltungssystem in Böhmen und Mähren beruht auf der Herzlichen Verwaltungsreform, die im Frühjahr 1942 einsetzte und von mir zum Abschluss gebracht wurde. Sinn dieser Reform war der zweckmässigste Einsatz der zahlreich geringen deutschen Kräfte und zugleich die Intensivierung des autonomen Verwaltungsapparats. Aus diesen Grunde wurde der neben der autonomen Verwaltung - doppelgleisig - bestehende deutsche Verwaltungsapparat mit Ausnahme einiger Sonderverwaltungen (z.B. Deutsche Justiz) abgebaut und personell in Form

der Reichsaufsichtsverwaltung in den autonomen Verwaltungsorganismen überführt. Es entstand so an Stelle der "getrennten Verwaltung" der Typus der "gemischten Verwaltung", bei den alle Verwaltungsgarben grundsätzlich von tschechischen Bediensteten geleistet wird, während die relativ wenigen deutschen Beamten sich auf Führung und Aufsicht beschränken. Unter dem Gesichtspunkt der Laufbahnsteuerung wie der Kräfteeinsparung ist dieses Verwaltungssystem derzeit die dem Raum am besten entsprechende Verwaltungsform.

4.) Die notwendige Ergänzung der Verwaltungsreform bildete die vom Führer befohlene Errichtung des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mähren, das durch die Zusammenfassung aller Ressorts und durch die Überordnung über sämtliche deutschen und autonomen Ministerstellen den Gedanken der Verwaltungseinheit verleiht und die geschlüssenen politischen Willensbildung auf dem deutschen Sektor verbürgt. Regional wird diese Willensbildung durch die neuartige Einrichtung der Oberländerdevisenapparat - als Zusauftrag des Deutschen Staatsministers dessen politischen Richtlinien Geltung verschaffen. Stündend macht sich demgegenüber nur bemerkbar, dass immer wieder in übertriebenen Reparaturmaßnahmen einzelner Reichsverwaltungen von aussen her in das empfindliche Gebiet hineinzuwirken versuchen. Die Abwehr derartiger Bestrebungen, die - auf Missverstehen der hiesigen Situationen beruhend - an einer gefährlichen Beeinträchtigung der deutschen Führungssicherheit hätten führen können, hat leider wiederholt nur Vergewandung von Arbeit und Zeit gerade der leitenden Mitarbeiter geführt. Ähnliches gilt für die zahlreichen fechtlichen Reparaturmaßnahmen, die

107

- hätte man die nicht den hiesigen Verhältnissen angepaßt - eine völlige Verdrängung des Verwaltungsgesfügigen und auf tschechischer Seite ein Ausspielen der deutschen Dienststellen gegeneinander zur Folge gehabt hätten. Es würde eine außerordentliche Entlastung bedeuten, wenn künftig derartige Schwierigkeiten durch allseitige Anerkennung des Grundsatzes eingeschaltet würden, daß die politische Gewalt in Böhmen und Mähren nur von einer Stelle her ausgeübt werden kann.

5.) In Zuge der durchgreifenden Verwaltungsreform werden in Böhmen und Mähren bereits umfassende Personalreformen durchgeführt. Diese Aktien wurde unter dem Eindruck von Stalingrad noch verstärkt. Die öffentliche Verwaltung hat durch Abgabe von Kräften schon damals wesentlich dazu beigetragen, daß Böhmen und Mähren zu einem Zentrum der Rüstungsproduktion ausgebaut wurde, gleichzeitig aber Hunderttausende von tschechischen Arbeitern in das übrige Reichsgebiet vermittelt werden konnten. Bei Errichtung des Deutschen Staatsministeriums wurde die übernommene Behörde des Reichsprotectors um etwa 2/3 ihres Bestandes verkleinert. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß in der Habeiteverwaltung des Protectorats nur 7,4 v.H. der Erwerbstätigen beschäftigt sind, während die analoge Prozentzahl in übrigen Reichsgebiet bei 10,7 v.H. liegt.

6.) Angesichts der vorerwähnten Tatsachen muß eine weitere strukturelle Änderung des Verwaltungsaufbaus in Protectorsat von vornherein aus dem Bereich der Erwägungen ausgeschlossen. Die Ergebnisse der Verwaltungsreform sind in politischer und fachlicher Beziehung derart, daß in Grundentscheidlichen kein Wandel mehr geschaffen werden kann.

Die Abkehr vom jetzigen System würde ein Experiment bedeuten, dessen Erfolg äusserst unsicher wäre, in jedem Falle aber eine im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu verantwortende Beunruhigung der Bevölkerung - insbesondere im Hinblick auf die vom Führer zugesicherte Autonomie - auslösen würde. Im Übrigen würde es von tschechischer Seite propagandistisch als deutsche Planlosigkeit ausgemerzt werden, wenn alsbald nach Abschluss einer Verwaltungsreform erneut grundlegende Veränderungen im Verwaltungssystem vollzogen würden.

- 7.) Die Aufrechterhaltung der bestehenden Struktur der öffentlichen Verwaltung ist nach dem Gesagten eine Grundvoraussetzung auch für die erfolgreiche Durchführung des totalen Kriegseinsatzes. Auf dieser Basis besteht bei äusserster Drosselung des Verwaltungsapparats die Möglichkeit, insgesamt 60 - 65.000 männliche und weibliche Kräfte anderweitigen Einsatz suszuführen. Darüber hinaus wird die Einschränkung des öffentlichen Lebens zahlreiche Kräfte - darunter allein 50 - 60.000 Schüler(innen) im Alter von 15 - 19 Jahren - freisetzen. Bei einem derartigen Abzug kann allerdings das Funktionieren des autonomen Apparats nur gewährleistet werden, wenn die dünne deutsche Führungsschicht an den entscheidenden Stellen im wesentlichen erhalten bleibt. Es handelt sich hierbei um Kräfte, die zahlenmässig für die Wehrmacht kaum ins Gewicht fallen, deren Abgabe aber den tschechischen Widerstandswillen allenthalben aufflackern lassen würde. Zur Veranschaulichung der Situation sei bemerkt, dass 90 v.H. der Beamten der autonomen Verwaltung Tschechen sind, Regierungspolizei und Protektorgendarmerie aber sogar zu 98 v.H. in

14  
technischen Händen sind. Im deutschen Verwaltungsektor müssen deshalb andere Maßstäbe als im übrigen Reichsgebiet angelegt werden, wenigstens auch hier selbstverständlich Personaleinschränkungen vorgenommen werden.

8.) Die zur Freistellung aller entbehrlichen Kräfte erforderlichen Massnahmen sind eingeleitet. Das Gelingen der Aktion hängt jedoch entscheidend davon ab, dass für die Soldaten Kasernen und Waffen, für die Arbeiter Mischungsstätten und Rohstoffe bereitstehen, bevor der Abszug aus der bisherigen Beschäftigung erfolgt. Ein auch nur seitweises Bruchliegen von freigestellten Kräften würde sich schlechtin verderblich auswirken. Auf dem Gebiet der Wirksamkeit im Protektorat werde ich dafür Sorge tragen, dass diese Erfordernisse berücksichtigt werden. Hierbei setze ich voraus, dass die Zentralstellen der Mischungswirtschaft bei ihren Planungen nach den gleichen Gesichtspunkten verfahren, wie dem überhaupt der totale Kriseneinsatz in Böhmen und Mähren in der vorgesehenen Intensität nur durchführbar ist, wenn die Reichsregierung den Blick auf der gleichen Ebene bewahrt. Aus naheliegenden politischen und sachlichen Gründen muss ich schliesslich fordern, dass die neugewonnenen Arbeitskräfte in erster Linie innerhalb des Protektorats Verwendung finden und nur ein etwaiger Überschuss in übrigen Reichsgebiet eingesetzt wird.

Folgende Maßnahmen allgemeiner Art würden das öffentliche Leben als solches dem totalen Kriegszustand anpassen, nur gleich aber die Verwaltung (vgl. Abschnitt III) unmittl-  
bar oder mittelbar entlasten:

- 1.) Einstellung sämtlicher öffentlicher Veranstaltungen und Vorträge mit Ausnahme der in den Bereich der NSDAP fallenden Veranstaltungen.
- 2.) Einstellung von Tagungen, Schulungen, Fortbildungslehrgängen, Besichtigungen, Studienfahrten usw.
- 3.) Einstellung des gesamten Sportbetriebes mit Ausnahme des Betriebsportes sowie des Vereinsportes an Sonn- und Feiertagen und Wochentagen ab 18 Uhr. Schlechthin unterragt sind alle überörtlichen Sportveranstaltungen (Städtespiele, Gaunisterschaften usw.).
- 4.) Einstellung der Pferderennen sowie des Nachschaherwesens.
- 5.) Einschränkung des Reiseverkehrs durch Anfall sämtlicher Züge an Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme der für den Berufsverkehr unentbehrlichen Züge.
- 6.) Wegfall der Sonderleistungen im Reiseverkehr wie der Arbeiterurlaubsbillets, der KIV-Urlaubsbillets, der Wochenendaufzüge, der Sonderzüge für die Reinhard Heydrich-Arbeitererholungsaktion.
- 7.) Einschränkung des privaten Brief-, Paket- und Telegrammverkehrs.
- 8.) Schließung der restlichen Ladengeschäfte, deren Offen-

haltung mit dem totalen Kriegseinsatz nicht vereinbar ist.

- 9.) Schließung der Gaststätten, die nicht der Volksernährung dienen - insbesondere sämtlicher Ausflugslokale und Kaffeehäuser - sowie der Konditoreien.
- 10.) Stilllegung der Protektoratsklassenlotterie.
- 11.) Schließung sämtlicher Volksbildungstätten (Museen, Gemäldegalerien, Ausstellungen, Lesesäle) mit Ausnahme der Volksbibliotheken.
- 12.) Beschränkung von Theater- und Konzertveranstaltungen mindestens auf das im übrigen Reichsgebiet vorgesehene Mass.
- 13.) Stilllegung des Kunsthandwerks.
- 14.) Stilllegung des Kunsthandels und der gewerblichen Philatelie.

III.

Die nachfolgende Übersicht über die in den einzelnen Zweigen der öffentlichen Verwaltung durchzuführenden Stilllegungs-, Hinschrückungs- und Vereinfachungsmaßnahmen enthält die mir wesentlich erscheinenden Ergebnisse einer übersichtlichen Prüfung - auch dies nur in der gerotenen Kürze und unter Verzicht auf nähere Begründung. Mit welchen Mitteln und in welcher Form die einzelnen Maßnahmen zu verwirklichen sind, bedarf noch der Entscheidung. Den innern Zusammenhänge halber sind in die Darstellung auch Maßnahmen einbezogen, bei deren Regulierung Einzelressorts der Reichsverwaltung hauptverantwortlich oder beteiligt sind. Des Abschnitt V vorbehalten sind jedoch einige Sonderfragen von teil problematischer Natur.

Die ausgeworfeneren Fristbetriebsgeschle beruhen - worauf ausdrücklich hingewiesen werden muss - nicht nur auf den geplanten Maßnahmen, sondern zugleich auf der letzten Ausschöpfung der menschlichen Arbeitskapazität in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitsmühsal. Auf welche Decker diese Beanspruchung durchzustanden werden kann, lässt sich allerdings nicht übersehen.

Aktuelle und innere Verwaltung

1.) Gesetzgebung

Die Gesetzgeberische Tätigkeit ist weitestgehend eingeschränkt. Die Feststellung der Kriegswichtigkeit von Verordnungen und Kundmachungen aller Ressorts wird künftig zentral entschieden.

2.) Organisation

Einstellung jeder Umorganisation der öffentlichen Verwaltung, sofern nicht durch kriegsentscheidende Maßnahmen veranlaßt.

3.) Rechtsmittel

Stärkste Einschränkung der Beschwerde- und Berufungsmöglichkeiten.

4.) Beamteneigenschaften, Rentenbesoldung

- a) Klärung der Pauschalierung der den deutschen Protoktoratsbeamten gewährten Ausgleichszulage (Personalreparatur von 70 %).
- b) Klärung der Beteiligung des Reichministers des Innern bei Beförderung deutscher Protoktoratsbeamten.

5.) Baumleitung, Städtebau, Wohnungswesen

Einstellung der gesamten kumpulierten und städtischen Arbeiten, soweit sie nicht im Zusammenhang mit Kostungsarbeiten oder der Unterbringung von Munitionsgütern stehen.  
Einstellung der Tätigkeit der gemeinnützigen Wohnungswirtschaften (Ausnahme: Kassenführung).

6.) Kommunalwesen

- a) Einstellung der Bearbeitung aller allgemeinen Fragen der Kommunalenfeicht und des Verfassungsrechts, der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftsfragen, des Haushaltesrechts und Haushaltswesens von Gemeinden, Bezirken und Ländern. Die Haushaltspläne sollen jeweils auch für das künftige Haushaltsjahr gelten.
- b) Pauschalierung der Gemeindeabgaben (vgl. auch Finanzverwaltung B Ziff.6).

7.) Gesundheitswesen

- a) Pauschalierung der Entschädigung an Ärzte und Krankenkassen für die einzelnen Leistungen (Verpflegstage) seitens der Sozialversicherung. Die Pauschalierung wäre nach den im Vorjahr den Ärzten und Krankenkassen ausgesetzten Gesamtbeträgen festzulegen.
- b) Angleichung der Krankenbehandlung in den Universitätskliniken an die der übrigen öffentlichen Krankenhäuser. Das bedeutet eine erhebliche Einschränkung der langwierigen Spezialuntersuchungen und die Möglichkeit der Abgabe von jungen Ärzten, sowie die Bereitstellung von Krankbetten.

- 8.) Stilllegung nicht kriegswichtiger Sachgebiete in allen Behördenstufen, z.B. Rüststanddarlehen, Wasserrechtsangelegenheiten usw.

Bei Durchführung der vorbeschriebenen Massnahmen werden

frei:

Deutsche

210

Protoktoratsangehörige

21.076

21.286 - 30 %

Justiz

A) Deutsche Justiz im Protektorat

1.) Gerichtsverfassung

- a) Aufhebung sämtlicher (rd. 190) Gerichtstage.
- b) Aufhebung der landgerichtlichen Zweigstellen in Budweis, Jčlan, Mährisch-Osterau und Olmütz.
- c) Stilllegung von 4 Amtsgerichten, deren Geschäfte von Hochbergerichten wahrgenommen sind.

2.) Strafrechtsklasse

- a) Besetzung der Sondergerichte grundsätzlich nur mit 1 Richter (Ausnahme: Todesurteilsachen).
- b) völliger Anschluss der Privatklage.
- c) Zulassung der Abgabe von unpolitischen Straverfahren gegen nichtdeutsche Staatsangehörige an die Protektoratsjustisbehörden.

3.) Zivilrechtsklasse

Grundsätzlich Stilllegung,

Abschaffung der zweiten Tatsachen- (Bewertungs- und Bescheinungs-) Instanz.

a) Streitige Gerichtsbarkeit

Prozesse nur mehr, wenn Entscheidung dasselbe wichtig (z.B. Alimentenklage), Konturs und Ausgleich einzustellen. Exekutionen nur in dem gleichen Umfang wie Prozesse; Zwangsverwaltung und -versteigerung von Grundstücken entfallen jedoch gänzlich.

b) Ausserstreitige Gerichtsbarkeit

Einschränkung der Tätigkeit der Vormundschafts- und Verlassenschaftsgerichte.

Grundbücher und Register werden von den deutschen Gerichten im Protektorat nicht geführt; Vorbereitung des Wehrnachtragsbuches ist einzustellen.

B) Protoktoratsämter

1.) Gerichtsorganisation

- a) Stilllegung von etwa 60 Bezirksgerichten.
- b) Stilllegung des Patentamts und des Patentgerichts in Prag.

2.) Strafrechtsauftrag

Mindestens die gleichen Einschränkungen wie in der deutschen Strafrechtspflege.

3.) Zivilrechtsauftrag

Mindestens die gleichen Einschränkungen wie in der deutschen Zivilrechtspflege.

Bei Durchführung der vorbezeichneten Massnahmen werden nach Abzug der in Interesse der Sicherheit unentbehrlichen Strafvollzugsbediensteten frei:

A) aus der deutschen Justiz

- a) öffentliche Bedienstete 167 - 30 %
  - b) deutsche Rechtsanwälte 12 - 30 %
- Kensleipersonal
- |     |        |
|-----|--------|
| 25  | - 30 % |
| 204 | - 30 % |

B) aus der Protoktoratsjustiz

- a) öffentliche Bedienstete 1460 - 40 %
  - b) Advokaten, Advokaturnotarien, Notare, Notariatskandidaten, Patentanwälte, ungelassene Ziviltechniker
- Kansleipersonal
- |      |        |
|------|--------|
| 1002 | - 40 % |
| 1200 | - 40 % |
| 3662 | - 40 % |

Schulwesen sowie Wissenschaft und Volkbildung

Schulwesen

1.) Deutsches Schulwesen im überwiegend fremdvölkischen Raum des Protektorats kann keinesfalls schärfer angefasst werden als im übrigen Reichsgebiet. Behandlung des deutschen Sektors wirkt auf tschechischen Sektor zurück, da aus politischen Gründen gewisse Gleichsbehandlung erforderlich. Im tschechischen Sektor radikale Schulschliessung bei der gegenwärtigen Lage noch nicht tragbar, da Schuljugend beeinflusst, beschäftigt und kontrolliert werden muss.

2.) Volks- und Hauptschulen

Je Klasse nur 1 Lehrer.

Unterrichtskürzung.

Erhöhung der Pflichtstundenzahl der Lehrer.

Einstellung deutscher Zwergschulen.

Ergebnis	<u>Lehrkräfte</u>	<u>Schüler</u>
	4000	---
	männliche	
	3000	---
	weibliche	

3.) Höhere Schulen, Heimschulen, Lehrerbildungsanstalten

Klasse VIII (Jahrgang 1925/26) wird geschlossen, die Schüler dem Arbeitseinsatz zugeführt.

Ergebnis	<u>Lehrkräfte</u>	<u>Schüler</u>
	---	5000

4.) Klasse VII

Nur noch 18 Wochenstunden.

Schüler(innen) werden halbtätig oder halbwöchentlich frei.

Ergebnis	<u>Lehrkräfte</u>	<u>Schüler</u>
	---	5000
		(sur Hälfte)

5.) Bei allen Klassen Erhöhung der Pflichtstundensahl der Lehrer. Herabsetzung der Unterrichtsstunden auf 26 je Woche.

Ergebnis	<u>Lehrkräfte</u>	<u>Schüler</u>
	500	—

6.) Handelelehreanstalten  
 Totale Schliessung.

Ergebnis	<u>Lehrkräfte</u>	<u>Schüler</u>
	1000	20.000

7.) Fachschule für Frauenberufe  
 Totale Schliessung.

Ergebnis	<u>Lehrkräfte</u>	<u>Schüler</u>
	1300	19.000

8.) Gewerbe und Industriefachschulen  
 Grundsätzlich im Interesse der Rüstungsindustrie aufrechtzuerhalten. Jedoch Nichteröffnung des 1. Jahrgangs. Kürzung des theoretischen Unterrichts. Schliessung gewisser Spezialschulen (Glas-, Keramik-, Holz-, Schmuck-, Industrie-, Kunstgewerbeschulen).

Ergebnis	<u>Lehrkräfte</u>	<u>Schüler</u>
	500	6000

9.) Landwirtschaftliche Schulen  
 Schliessung mit Ausnahme der Winterschulen.

Ergebnis	<u>Lehrkräfte</u>	<u>Schüler</u>
	300	5000

10.) Musikonservatorien. Musikschulen  
 Totale Schliessung.

Ergebnis	<u>Lehrkräfte</u>	<u>Schüler</u>
	noch zu ermitteln	1000

24

11.) Sprachschulen  
Totale Schliessung.

12.) Kinderlandverschickung  
Stilllegung der Schulung durch  
die HJ.

Krüppelung der Verschickung von  
Lehrern und Schülern ohne Rück-  
sicht auf Entsendegau.

Ergebnis	<u>Lehrkräfte</u>	<u>Schüler</u>
	90	---

Wissenschaft und Volkbildung

1.) Hochschulen (vgl. unter Abschnitt V.).

2.) Reinhard Heydrich-Stiftung und Akademie der Wissen-  
schaften  
Stilllegung.

3.) Wissenschaftliche Bibliotheken

Die vorhandenen Kräfte (370) werden für Bergungsarbeit  
ten benötigt. Landes- und Universitätsbibliothek in  
Prag ist als einzige Grossbibliothek des Reichs noch  
voll funktionsfähig und wird überräumlich beansprucht.

4.) Museen, Denkmalpflege

Museen werden geschlossen.

Denkmalpflege

Die wenigen vorhandenen Kräfte werden für Bergungsar-  
beiten benötigt.

Bei Durchführung der vorgesehnenen Massnahmen werden  
frei:

Schulen:

Lehrkräfte

10.000 - 40 \$

Schüler(innen)

50 - 60.000

25  
- 17 -

Schulverwaltung

Deutsch

Protokollentwurf

insgesamt

60

1112

930

- 20 -

Volksaufklärung und Propaganda

A) Kultur

- 1.) Stilllegung von 2 deutschen Verlagen und 5 deutschen Buchhandlungen im Protektorat.
- 2.) Einstellung der Dichterlesungen, literarischen Vorträge, Rezitationsabende und ähnlichen Veranstaltungen.
- 3.) Stilllegung von 70 tschechischen Verlagen und von 170 tschechischen Buchhandlungen.
- 4.) Freigabe von rund 180 hauptberuflich tätigen tschechischen Schriftstellern.
- 5.) Beschränkung der deutschen Theater auf einige führende Bühnen entsprechend dem Reichsmusikstab.
- 6.) Schließung von 13 tschechischen ständigen Theatern und 30 tschechischen Wanderbühnen, Herabsetzung des Personalstandes der restlichen Theater.
- 7.) Einstellung der Wandersirkusse.
- 8.) Einschränkungen oder Minstlungensmaßnahmen bezüglich des Deutschen Philharmonischen Orchesters unter Anlegung des Reichsmusikstabes.
- 9.) Kriegsmäßige Einschränkung des tschechischen Musikschaffens und der Kensorität.
- 10.) Weitere Einschränkung der Zahl der frei schaffenden deutschen Künstler, Schließung von Kunsthandlungen und Verbot von Ausstellungen der Bildenden Künste.

24

11.) Freigabe von 70 % der hauptberuflich tätigen tschechischen bildenden Künstler und 80 % der hauptberuflich tätigen Architekten.

12.) Schließung von Bildergesellschaften und sämtlicher Antiquitätshandlungen.

### B) Film

1.) Ausrichtung der deutschen Filmproduktion auf den Reichsmarkt.

2.) Verbot der Herstellung von tschechischen Ausstattungsfilmen mit überdurchschnittlichen Aufwands (Höchstensums der Herstellungskosten eines tschechischen Filmes 60.000 RM).

3.) Herstellungsverbot für Vertefilms.

### C) Presse und Propaganda

1.) Einschätzungen hinsichtlich der deutschen Presse nach den Richtlinien der Reichspropaganda.

2.) Einstellung von 50 % der deutschen Zeitschriften.

3.) Einstellung von 80 % der tschechischen Tageszeitungen.

4.) Einstellung von 80 % der tschechischen Zeitschriften.

5.) Vereinfachung des Pressenaufsichtesapparates.

6.) Völlige Stilllegung der Wirtschaftsinformation.

7.) Völlige Einstellung des Fremdenverkehrswezens.

D) Rundfunk

Schließung nahezu sämtlicher Rundfunkgeschäfte.

Bei Durchführung der vorstehenden Maßnahmen werden  
frei

a) im öffentlichen Dienst                      Deutsche 12  
Protektoratsangehörige 400  
insgesamt:                      412 = 40%

b) durch sonstige Einschränkungen an.                      9300 Kräfte

Wirtschafts- und Arbeitsverwaltung

A) Wirtschaftsverwaltung

1.) Erzeugung und Bewirtschaftung

- a) Stilllegung der Bearbeitung des Kartellwesens und der Errichtungs- und Erweiterungverbote.
- b) Vereinfachung und Einschränkung der Kontroll- und Straftätigkeit auf dem Gebiet der Bewirtschaftung.

2.) Wirtschaftsorganisationen, Handel und Gewerbe

- a) Stilllegung der Erteilung von Gewerbeberechtigungen mit Ausnahme rüftungswichtiger Vorhaben.
- b) Stilllegung weiterer Groß-, Einzelhandels- sowie Handwerks- und Gewerbebetriebe.
- c) Stilllegung des gewerblichen Prüfungs- und Forschungswesens.

3.) Bergbau

- a) Annahmesperre für Schirfbewilligungen und Profilschürfe.
- b) Stilllegung aller Verwaltungsverfahren betreffend Bergwerkseigentum.
- c) Stilllegung aller Berufsverfahren.

4.) Energiewirtschaft, Maschinen, Maße, Sprengstoffe

- a) Einschränkung der Kontrolle auf dem Gebiet der technischen Überwachung.
- b) Stilllegung des gesamten Eich- und Punsierungsdienstes, soweit er nicht rüftungswirtschaftlichen Zwecken dient.

5.) Geldwirtschaft

- a) Schließung der Büren.
- b) Einschränkung des Mahlergewerbes.
- c) Einschränkung der Effekten- und Depotabteilungen der Banken.
- d) Einstellung der Prefektoratsklassenlotterie.

6.) Vertragsversicherungsbedingungen des Handels-  
zweigs

- a) Einschränkung des Versicherungsumfanges der Versicherungs-gesellschaften.
- b) Einstellung der Versicherungsvergebung.

B) Arbeit

1.) Einstellung der Berufshernahme

2.) Gewerbesteuer

Stilllegung der Bewilligungsverfahren für Mehrarbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit, der Berichtsabweisung über Betriebsbesuche; ferner Beschränkung der Betriebsbesuche in Unternehmen mit erhöhter Betriebsunfallgefahr oder bei einem gemeldeten Unfall.

3.) Sozialversicherung

- a) Stilllegung aller Streitigkeiten zwischen dem Versicherungsträger, Einstellung der Bearbeitung von Beschwerdeverfahren in Wiedergutmachungssachen.
- b) Vereinfachungen durch Verlagerung der Abrechnungsbeiträge zwischen Versicherungsträgern und Arbeitgebern und durch Zusammenlegung von Krankenversicherungsstellen.

4.) Reichsversicherung

Vereinfachung im Reichsamtstab.

5.) Preisbildung

- a) Die Preisbildungs- und Preisüberwachungsarbeiten werden auf das Mindestmaß beschränkt.
- b) Vereinfachung der Preis- und Kalkulationsverfahren für Kleingewerbe und Kleinhandel.

D) Statistisches Zentralamt

Totale Einstellung der statistischen Arbeiten bis auf die für die Kriegswirtschaft und Kriegsprüfung unentbehrlichen Erhebungen und ihre Aufbereitung.

Selbstverwaltung der Wirtschaft

- 1.) Zusammenlegung mehrerer Vorprüfstellen
- 2.) Stilllegung des Exportinstituts in Prag
- 3.) Stilllegung der Handels- und Gewerbetekamera; Wahrnehmung der kriegsnotwendigen Geschäfte durch die Bezirksbehörden
- 4.) Stilllegung des Instituts für Wirtschaftsforschung in Prag
- 5.) Beschränkung der Zentralverbände auf ausschliesslich kriegswichtige Aufgaben bei 40%iger Personalabgabe

Bei Durchführung der vorbeschriebenen Massnahmen werden frei:

a) Wirtschafts- und Arbeitsverwaltung	2130	- 19 %
b) Öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände der Wirtschaft	<u>1682</u>	<u>- 45 %</u>
	3812	- 45,3 %

Dann: Oberste Preisbehörde

Statistisches Zentralamt	82	- 30 %
Nationalbank	363	- 60 %
	124	- 25 %

Ernährung, Land- und Forstwirtschaft

A) Ernährung und Landwirtschaft

- 1.) Einschränkung des Beratungs- und Ausbildungs- sowie des Versuchs- und Forschungswesens; Schließung der Ackerbau- und höheren Landwirtschaftsschulen.
- 2.) Einschränkung der tierärztlichen Arbeiten und der mit dem Rennwesen zusammenhängenden Pferdesucht.
- 3.) Einschränkung der landwirtschaftlichen Buchstellen, des landwirtschaftlichen Beratungswesens und Einstellung der Führung der Hofkammer.
- 4.) Stilllegung der Arbeiten der Landkommissionen für agrarische Operationen und der Lokalkommissionen zu 70 %.
- 5.) Einschränkung der Tätigkeit des Verbandes für Land- und Forstwirtschaft für Böhmen und Mähren, der in Protektorat gewisse Funktionen des Reichsanführerstamms wahrnimmt.
- 6.) Einschränkung der Tätigkeit der Böhmisches-Mährischen Marktverbände.

B) Forstwirtschaft

- 1.) Stilllegung nicht kriegswichtiger Arbeitsgebiete wie Forst- und Jagdgesetzgebung, Kulturschutz, Waldbewertung usw.
- 2.) Beschränkung der Wasser- und Wildschverbeutung auf Notstandsarbeiten.

Durch die vorgesehnen Maßnahmen werden frei:

Deutsche

Protokollangehörige:

a) in der Land- und forstwirtschaftlichen

Verwaltung

b) im Verband für Land- und Forstwirtschaft

c) in sonstigen Verbänden

10 = 25 %

1083 = 20 %

600 = 50 %

677 = 30 %

2370 = 26,5 %.

Dann: Bodenamt

435 = 52 %.

Zusammenfassung

A) Verwaltung der Reichsabgabe, Reichsverkehrssteuern und Reichsmonopole

Die im Geschäftsbereich des Oberfinanzpräsidenten Prag verwalteten Zölle und Verbrauchssteuern sind reichsrechtlich einheitlich für das gesamte Reichsgebiet einschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren geregelt. Vereinfachungen oder Änderungen auf dem Gebiet der Zölle und Verbrauchssteuern können daher für das Protektorat allein nicht durchgeführt werden. Dagegen ist es sich eine Einsparung von 48 Millionen = 30 % erreichen.

B) Protektoratsfinanzverwaltung

1.) Ministerialverwaltung der Veranlagungs (Zensus-)arbeiten  
bei Umsatzsteuer, Grundsteuer und Verbrauchsteuer.

2.) Bezeichnung auf eine vorläufige Veranlagung (Zensus) der Einkommensteuer, allgemeinen Erwerbsteuer, Körperschaftsteuer und Erwerbsteuer von Körperschaften nach der eingereichten Erklärung ohne nähere Nachprüfung. Die endgültige Veranlagung auf Grund eingehender Überprüfung bleibt für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten.

3.) Aussetzung der Kridierung aller schwebenden Korungen, Beschränken und Lehren in Steuer- und Gebührensachen. Hinsichtlich der Rechtsmittel durch Begrenzung der Aufschubmöglichkeiten.

4.) Aussetzung der Durchführung von Strafverfahren in Steuer- und Gebührensachen mit Ausnahme der Fälle, in denen sich der Beschuldigte in Haft befindet oder in einem eins Freiheitsstrafe zu

erwartet ist.

5.) Aussetzung aller Überprüfungen der einzelnen Schuldempfindlichen (verkehrsteuerpflichtigen) Vorgänge.

6.) Pauschalierung der Gemeindefgaben.

1) Auseinandersetzung über das Vermögen und die Schulden der ehemaligen Tschecho-Slowakischen Republik

Die weitere Durchführung der Vereinbarungen über das Vermögen und die Schulden der ehemaligen Tschecho-Slowakischen Republik mit der Slowakei und mit Ungarn, insbesondere die noch anstehenden Sonderregelungen für Spezialgebiete (Wedenreform, staatsliche und nichtstaatliche Fonds) könnte zurückgestellt werden, sofern das Auswärtige Amt die Zurückstellung ausserpolitisch für vertretbar hält.

Bei Durchführung der vorbenannten Maßnahmen werden frei:

Deutsche	87	
Verkehrssteuergeldrige	<u>4532</u>	
	4719	= 38,6 %.

Verkehr und Technik

A) Verkehr

1.) Eisenbahnwesen

- a) Einstellung aller Angleichungsarbeiten an Einrichtungen der Deutschen Reichsbahn.
- b) Einschränkung des Reiseverkehrs durch Ausfall von sämtlichen Zügen an Sonntagen, ausgenommen der für den Berufsverkehr nicht entbehrlichen Züge; darüber hinaus Ausfall jener Reisesüge an Werktagen, die für den Berufsverkehr entbehrlich sind.

c) Weitere Einschränkung der Sonderleistungen im Reisedienst:

- 1.) im Arbeiterurlauberverkehr durch Wegfall der Arbeiterurlaubertage,
- 2.) im Elternteilerverkehr durch Wegfall der Elterntage (KIV),
- 3.) im Wehrmachturlauberverkehr durch Wegfall der Wochenendtage,
- 4.) Einstellung des KIV-Anfangsverkehrs,
- d) Abzug von Personal an den noch bewachten Bahübergängen.
- e) Einführung des Jahresfahrplans.
- f) Aufhebung der Nachnahme in Güter- und Expressgutverkehr.
- g) Schließung der Direktionen und sämtlicher Verkaufsstellen der Reise- und Verkehrsbüros.
- h) Verbot der Beförderung von Leichen.
- i) Ausgabe von Arbeitsmonatskarten anstelle oder neben Arbeiterwochenkarten.

2.) Eisenbahnverkehr

Stillelegung des gesamten Kraft- und Pferdetrassenverkehrs.

b) Technik

1.) Wasserwesen

a) Wasserbauwesen

Einstellung aller Planungen (Talsperren Pürglitz, Slap, Worlik, Oder-Donau-Kanal, Kanal Prerau-Pardubitz, Ausbau der Elbe oberhalb Kolin).

b) Wasserwirtschaft

Einstellung aller Planungen (Wasserwirtschaftsplan der Eger und der Jeer), Befristung der Abschlussarbeiten des Generalplans für die Ostrawitzka auf 1.9.1944.

c) Einstellung aller Meliorationen.

2.) Strassenwesen und Bauwirtschaft

Durch Einführung des Kolonnensystems und der Verdoppelung der Dienststrecken der Strassenwärter - ausgenommen Durchgangsstrassen/und andere kriegswichtigen Strassen - können etwa 20 % von 10.000 Strassenbediensteten d.h. 1800 - 2000 Kräfte freigegeben werden.

Bei Durchführung der vorgesehnenen Massnahmen werden frei:

Deutsche	3	
Protectoratsangehörige	2602	
	2605	= 42 %

Fernmeldewesen und Post

A) Allgemeine Dienstbeschränkungen

- 1.) Aufhebung der Briefkastenleerung, Postaufgabe beim Postant.
- 2.) Zusammenlegung der Postanweisungs- und Scheckeinzahlungsschalter von 3 auf 2 bei den grössten und von 2 auf 1 bei allen übrigen Postämtern.
- 3.) Einschränkung des Briefzustelldienstes in der Stadt auf 1 Zustellung täglich, auf dem Lande auf 2 Zustellgänge wöchentlich.
- 4.) Aufhebung der Postanmelde- und Rückbriefstellen.
- 5.) 25 %ige Personalabgabe aus dem Verwaltungsdienst bei dem Verkehrsministerium (Postverwaltung) und den Postdirektionen.

B) Postdienst

- 1.) Wegfall der Einschreibepflichten.
- 2.) Wegfall der versiegelten Wertpakete im Privatverkehr.
- 3.) Wegfall der "dringenden" Pakete im Privatverkehr.
- 4.) Beschränkung der Privatpakete auf 5 Kilogramm.
- 5.) Aufhebung des Postauftrags- und Postnachnahmedienstes.
- 6.) Wegfall der Rückscheine.
- 7.) Aufhebung der Sonderleistungen im Geld- und Briefdienst ("Eigenhändig"-Vermerk, Auszahlungsbedingungen bei Post- und Scheckanweisungen usw.).
- 8.) Keine Sonderwertzeichen.

c) Fernmeldewesen

- 1.) Sperrung kriegsunwichtiger Fernsprechanchlüsse, dadurch Gewinnung von Apparaten und Baugerät, somit keine Neubeschaffung, Wegfall von Reparaturarbeiten.
- 2.) Wegfall der besonderen Gesprächsarten, wie Voranmeldung, Herbeiholung, Gebührenansage und Fernsprechauftragsdienst.
- 3.) Unterbrechung der Erhaltungsarbeiten auf vorerst 1 Jahr, lediglich Störungsbeseitigung.

Bei Durchführung der vorbeseichneten Maßnahmen werden frei:

Deutsche	75	
Protokteratsangehörige	<u>5428</u>	
	5503	= 37,8 %.

IV.

Übersicht über die Gesamtzahl der freisustellenden  
deutschen und tschechischen Kräfte

Allgemeine und innere Verwaltung	21.266
Justiz	3.866
Schulwesen sowie Wissenschaft und Volkbildung	930 10.000
Volksaufklärung und Propaganda	412
Wirtschafts- und Arbeitsverwaltung	3.820
Oberste Preisbehörde	82
Statistisches Zentralamt	363
Nationalbank	124
Erziehung, Land- und Forstwirtschaft Bodenkart	2.370 435
Finanzverwaltung	4.719
Verkehr und Technik	2.605
Fernmeldewesen und Post	5.503
	<u>65.815</u>

In die Mittelzahlen zum Teil infolge der Kürze der zur  
Verfügung stehenden Zeit auf früherer Schätzung beruhen,  
wird bis auf weiteres zur Vermeidung von Auswertungsfehlern  
laut von einer Gesamtzahl - wie in Abschnitt I - von  
60 + 65.000 anzunehmen sein.

V.

Bei nachstehenden Maßnahmen, die zweifellos ebenfalls zur Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung und damit zur Kräfteeinsparung beitragen würden, beschränke ich mich auf Hinweise und Anregungen. Es handelt sich dabei um Sonderfragen teils problematischer Natur, deren Regelung von der Zustimmung anderer Ressorts oder von Planungen im Reichsmaßstabe abhängt:

- 1.) Die nach Errichtung des Protektorats an Stelle der Deutschen Gesandtschaft in Prag geschaffene Dienststelle des "Vertreters des Auswärtigen Amtes beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren" ist entbehrlich geworden. Der Geschäftsverkehr der noch bestehenden konsularischen Vertretungen kann sich unmittelbar mit dem Deutschen Staatsministerium für Böhmen und Mähren vollziehen.
- 2.) Im Zusammenhang mit dem wohl im Reichsmaßstabe vorzusehenden Abbau der Verwaltungstätigkeit im Staatsangehörigkeitswesen erhebt sich die Frage, ob nicht die Außendienststellen des Rasse- und Siedlungshauptamtes mit Rücksicht auf den Fortfall dieses Teiles ihrer Aufgaben eine Einschränkung erfahren können.
- 3.) Bei den deutschen Hochschulen in Prag und Brünn hängt die Frage der Schließung von der Entscheidung ab, wieviele Hochschulen im gesamten Reichsgebiet überhaupt bestehen bleiben sollen und ob in der Reichsplanung die Deutsche Karls-Universität in Prag und die deutschen Technischen Hochschulen in Prag und Brünn als Ausweichhochschulen vorgesehen sind. Dabei wird zu berücksichtigen sein, daß die genannten Hochschulen sich noch

in Besitze ihrer vollen wissenschaftlichen und technischen Ausrüstung befinden, falls in der Reichsplanung die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Prager und Brüner Lehrbetriebs nicht vorgesehen sein sollte, kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

- a) Die Technische Hochschule in Brünn wird mit der Technischen Hochschule in Prag vereinigt.
  - b) Die theologische, die philosophische und die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Deutschen Karls-Universität werden geschlossen.
  - c) Die naturwissenschaftliche und die medizinische Fakultät bleiben insoweit aufrechterhalten, als es kriegswichtige Aufgaben und Forschungsaufträge erfordern.
  - d) Das von der Berliner Technischen Hochschule nach Brünn verlegte chemische Institut kann dort aufrechterhalten oder nach Prag verlegt werden.
- 4.) Eine wesentliche Entlastung der staatlichen Besoldungs- und Lehnbüros würde es bedeuten, wenn die Neuberechnung der Besolde auf Grund automatischer Gehalts- und Lohnverrückungen bis Kriegsende angesetzt werden könnte. Voraussetzung hierfür wäre allerdings aus Gründen der Billigkeit eine gleichartige Regelung bei der Partei, der Wehrmacht und in der freien Wirtschaft.
- 5.) Auf dem Gebiete der allgemeinen Lohnpolitik ist zu erwägen, ob nicht für alle Arbeitseinkünfte über RM 800,- monatlich sowie für alle Gagen der kulturschaffenden Berufe die Entscheidung über Aufbesserungsanträge bis zum Kriegsende zurückzustellen ist.
- 6.) Über die in den letzten Jahren vorgenommene Konzentration

hinzu ließen sich die Anstalten des Geldverkehrs weiter zusammenlegen. Meist werden drei Grundtypen von Geldanstalten ausreichen, und zwar ein Institut für den Handel, ein Institut auf genossenschaftlicher Grundlage für Gewerbetreibende oder Landwirte sowie eine Sparkasse.

- 7.) Im Heimkriegsgebiet sollte die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen - mindestens aber die Verleihung von Frontdienstehrenzeichen und Ritterkreuzen - ebenso eingestellt werden wie das Genehmigungsverfahren zur Annahme ausländischer Orden. Ausnahmen wären lediglich Verleihungen für tapferes Verhalten bei unmittelbarer Feindeinwirkung.



### E r l a s s

über die Bildung einer Leitstelle für den zweckmäßigen Einsatz der deutschen Kräfte aus der gesamten Wirtschaft in Böhmen und Mähren ( Leitstelle ).

#### I.

Im Zuge der Durchführung des totalen Kriegseinsatzes in Böhmen und Mähren wird eine Leitstelle für den zweckmäßigen Einsatz der deutschen Kräfte aus der gesamten Wirtschaft in Böhmen und Mähren (Leitstelle) gebildet.

#### II.

Die Leitstelle hat die Aufgabe, die Uk-Stellungen der deutschen Kräfte aus der gesamten Wirtschaft zu überprüfen und den Arbeitseinsatz dieser Kräfte unter den Gesichtspunkten des totalen Kriegseinsatzes nach einheitlicher Planung zu steuern. Die Leitstelle hat alle Maßnahmen zu treffen, durch welche derartige Kräfte für Wehrmacht und Rüstung freigemacht, aus einer minder kriegswichtigen Beschäftigung in eine kriegswichtigere umgesetzt und bisher nicht erfasste Arbeitskräfte einer geeigneten Tätigkeit zugeführt werden.

#### III.

Die Leitstelle bedient sich zur Durchführung ihrer Maßnahmen der sonst zuständigen Behörden und Dienststellen.

#### IV.

Der Leitstelle gehören an:

1.) Als Vorsitzter:

Der Präsident des Zentralverbandes der Industrie für Böhmen und Mähren und Rüstungsobmann Dr. Adolf.

2.) Als Mitglieder:

a) Der Leiter der Abteilung V - Wirtschaft und Arbeit - des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mähren,  $\frac{1}{2}$ -Oberführer Dr. Bertsch.

b) Der Vorsitzter der Rüstungskommission und Rüstungsinspekteur für Böhmen und Mähren, Generalmajor Hernekamp.

c) Der Kommandeur der Wehrersatzinspektion Prag, Generalleutnant v. Prondzinsky.

d) Nach Bedarf der Leiter der Abteilung VI - Ernährung und Landwirtschaft - des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mähren, Dr. Schmidt.

Außerdem gehören der Leitstelle gemäß näherer Vereinbarung mit den beteiligten Gauleitern der NSDAF von diesen zu benennende Vertreter an.

449

V.

Der Vorsitz der Leitstelle trifft die Entscheidungen auf Grund einer Beratung mit den Mitgliedern. Er führt die laufenden Geschäfte der Leitstelle.

VI.

Die Leitstelle bestimmt, in welcher Weise die Durchführung ihrer Anordnungen überwacht wird.

VII.

Der Vorsitz der Leitstelle erläßt die etwa erforderlichen Durchführungsbestimmungen.

Verteiler II:

An Ziffer 1 - 18 des Dienststellenverzeichnisses mit Überdrucken zu 1, 8 und 9.

Prag, den 16. August 1944.

gez. Frank



Beglaubigt:

*Misch*

E r l a s s  
über die Bildung einer Kommission für den  
totalen Arbeitseinsatz ( A - Kommission ).



32648

I.

Im Zuge der Durchführung des totalen Kriegseinsatzes in Böhmen und Mähren wird mit sofortiger Wirkung eine Kommission für den totalen Arbeitseinsatz (A-Kommission) gebildet.

II.

Die Kommission hat die Aufgabe, den Arbeitseinsatz der nichtdeutschen Bevölkerung unter den Gesichtspunkten des totalen Kriegseinsatzes nach einheitlicher Planung zu steuern. Insbesondere hat sie alle Anordnungen zu treffen, durch welche Kräfte für die Rüstung freigemacht, aus einer minder kriegswichtigen Beschäftigung in eine kriegswichtigere umgesetzt und bisher nicht erfasste Arbeitskräfte einer geeigneten Tätigkeit zugeführt werden.

Die in der öffentlichen Verwaltung ergehenden Massnahmen zur Freimachung von Kräften sind von den zuständigen Abteilungen des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mähren über die Abteilung I - Allgemeine und innere Verwaltung - jeweils rechtzeitig mit der Kommission abzustimmen, damit der sofortige und zweckentsprechende Einsatz der Kräfte gewährleistet ist.

III.

Die Kommission bedient sich zur Durchführung ihrer Massnahmen der sonst zuständigen Behörden und Dienststellen.

IV.

Der Kommission gehören an:

1.) Als Vorsitzter:

Der Leiter der Abteilung V - Wirtschaft und Arbeit - des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mähren,  $\text{H}$ -Oberführer Dr. Bertsch.

2.) Als Mitglieder:

- a) Der Präsident des Zentralverbandes der Industrie für Böhmen und Mähren und Rüstungsobmann Dr. Adolf,
- b)  $\text{H}$ -Standartenführer Fischer.

V.

Der Vorsitzter der Kommission trifft die Entscheidungen auf Grund einer Beratung mit den Mitgliedern. Er führt die laufenden Geschäfte der Kommission.

VI.

Die Kommission bestimmt, in welcher Weise die Durchführung ihrer Anordnungen überwacht wird.

VII.

529

VII.

Der Vorsitz der Kommission erlässt die etwa erforderlichen Durchführungsbestimmungen.

Verteiler II:

An Ziffer 1 - 18 des Dienststellenverzeichnisses mit Überdrucken zu 1, 8 und 9.

Prag, den 16. August 1944.

gez. Frank



Beglaubigt:

*M. Frank*